



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

B U K A R E S T

2001

Neuntes Treffen des Ministerrats

3. und 4. Dezember 2001

Erklärung des Ministerrats von Bukarest

**Beschluss über die Bekämpfung des Terrorismus und
Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus**

Erklärungen des Ministerrats

Beschlüsse des Ministerratstreffens von Bukarest

Berichte an das Ministerratstreffen von Bukarest

Bukarest 2001



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

B U K A R E S T

2001

Neuntes Treffen des Ministerrats

3. und 4. Dezember 2001

Erklärung des Ministerrats von Bukarest

**Beschluss über die Bekämpfung des Terrorismus und
Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus**

Erklärungen des Ministerrats

Beschlüsse des Ministerratstreffens von Bukarest

Berichte an das Ministerratstreffen von Bukarest

Bukarest 2001

Anmerkung: Von den Delegationen abgestimmte Fassung.

MC.DOC/2/01
4. Dezember 2001

DEUTSCH

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. ERKLÄRUNG DES MINISTERRATS VON BUKAREST	1
II. BESCHLUSS ÜBER DIE BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS UND BUKARESTER AKTIONSPLAN ZUR BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS	5
Beschluss über die Bekämpfung des Terrorismus (MC(9).DEC/1/Corr.1).....	7
Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus (Anhang zu MC(9).DEC/1/Corr.1)	8
III. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS (MC(9).DEC/2)	15
IV. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATSTREFFENS VON BUKAREST	23
Beschluss über die Förderung der Rolle der OSZE als politisches Dialogforum (MC(9).DEC/3/Corr.1)	25
Beschluss des Ministerrats (MC(9).DEC/4)	28
Beschluss des Ministerrats (MC(9).DEC/5)	29
Beschluss des Ministerrats (MC(9).DEC/6)	30
Beschluss des Ministerrats (MC(9).DEC/7)	31
Beschluss des Ministerrats (MC(9).DEC/8)	32
Beschluss über Aktivitäten im polizeilichen Bereich (MC(9).DEC/9)	33
Beschluss über das nächste Treffen des Ministerrats/Gipfeltreffen (MC(9).DEC/10).....	37
Beschluss des Ministerrats (MC(9).DEC/11)	38
Beschluss über das Abschließende Dokument der Verhandlungen nach Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina (MC(9).DEC/12)	39
Beschluss über die Wiederbestellung von Botschafter Jan Kubis als Generalsekretär der OSZE durch den Ministerrat (MC(9).DEC/13)	40
V. BERICHTE AN DAS MINISTERRATSTREFFEN VON BUKAREST	41
Tätigkeitsbericht 2001 des Amtierenden Vorsitzenden.....	43
Schreiben des Vorsitzes des Forums für Sicherheitskooperation an den Außenminister Rumäniens und Vorsitzenden des Neunten Treffens des Ministerrats der OSZE.....	60
Schreiben des Vorsitzes der Gemeinsamen Beratungsgruppe an den Außenminister Rumäniens und Vorsitzenden des Neunten Treffens des Ministerrats der OSZE.....	62

	<u>Seite</u>
Schreiben des Vorsitzes der Beratungskommission „Offener Himmel“ an den Außenminister Rumäniens und Vorsitzenden des Neunten Treffens des Ministerrats der OSZE.....	67
Bericht der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE an den Außenminister Rumäniens und Vorsitzenden des Neunten Treffens des Ministerrats der OSZE.....	68
Jahresbericht über die Umsetzung des Übereinkommens über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina (Anhang 1-B Artikel II des Friedensvertrags von Dayton) und des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle (Anhang 1-B Artikel IV des Friedensvertrags von Dayton).....	70
Bericht des Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für die Verhandlungen nach Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina	74
Schreiben des Vorsitzenden des Ständigen Rates betreffend die Rechtsfähigkeit sowie die Vorrechte und Immunitäten der OSZE.....	75

**I. ERKLÄRUNG DES MINISTERRATS
VON BUKAREST**

ERKLÄRUNG DES MINISTERRATS VON BUKAREST

1. Wir, die Mitglieder des Ministerrats der OSZE, sind in Bukarest zusammengetreten, in einer Welt, die von dem verabscheuungswürdigen Angriff internationaler Terroristen in den Vereinigten Staaten zutiefst betroffen ist. Diese Ereignisse haben unter den Teilnehmerstaaten über das gesamte OSZE-Gebiet hinweg eine neue Entschlossenheit bewirkt, unsere Zusammenarbeit zu verstärken und zu vertiefen.
2. Wir verurteilen auf das Entschiedenste alle terroristischen Handlungen. Terrorismus ist durch nichts zu rechtfertigen, gleichgültig, welches seine Motive oder Ursachen sind. Es gibt keine Rechtfertigung dafür, dass unschuldige Menschen zur Zielscheibe von Angriffen werden. Im Kampf gegen den Terrorismus gibt es keine Neutralität.
3. Als Ausdruck der Solidarität der OSZE hat der Ministerrat heute einen Beschluss und einen Aktionsplan gegen den Terrorismus verabschiedet. Wir betonen erneut, dass der Kampf gegen den Terrorismus kein Krieg gegen Religionen oder Völker ist. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten.
4. Wir sind entschlossen, unter Wahrung von Rechtsstaatlichkeit, persönlicher Freiheit und Gleichheit vor dem Gesetz unsere Bürger vor neuen Bedrohungen ihrer Sicherheit zu schützen. Organisierte Kriminalität, unerlaubter Drogen- und Waffenhandel und Menschenhandel beeinträchtigen die Sicherheit, die Wirtschaft und das Gesellschaftsgefüge aller Teilnehmerstaaten. Der Ministerrat unterstützt verstärkte Bemühungen und vermehrte internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen diese Bedrohungen und fordert die Teilnehmerstaaten nachdrücklich auf, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und dessen Protokollen beizutreten, sofern sie dies noch nicht getan haben.
5. Wir begrüßen die auf Veranlassung des rumänischen Vorsitzes vorgenommene Überprüfung der OSZE-Strukturen, deren Ziel es ist, die Effizienz der OSZE zu steigern, und die heute erfolgte Verabschiedung von Beschlüssen zur Stärkung der Rolle der OSZE als Forum für politischen Dialog in Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Dies bekräftigt unsere Entschlossenheit, die Mittel und Mechanismen der OSZE wirkungsvoller einzusetzen, um den Gefahren und Bedrohungen für die Sicherheit und Stabilität in der OSZE-Region zu begegnen. Insbesondere haben wir beschlossen, unsere Zusammenarbeit in der ökonomischen und ökologischen Dimension sowie die Rolle der OSZE bei Aktivitäten im polizeilichen Bereich zu verstärken; der Ständige Rat hat Beschlüsse über die notwendigen Maßnahmen gefasst, damit die OSZE diese fördern und unterstützen kann. Der Ministerrat beauftragt den Ständigen Rat, sich mittels einer Arbeitsgruppe für OSZE-Reform weiterhin mit Fragen in Bezug auf eine Reform der OSZE zu befassen und dem nächsten Ministerratstreffen darüber zu berichten.
6. Wir bringen erneut unser uneingeschränktes Bekenntnis zur Charta der Vereinten Nationen sowie zur Schlussakte von Helsinki, zur Charta von Paris, zur Europäischen Sicherheitscharta und zu allen anderen von uns vereinbarten OSZE-Dokumenten zum Ausdruck. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, alle unsere OSZE-Verpflichtungen unverzüglich und ausnahmslos zu erfüllen.
7. Wir sind nach wie vor besorgt über das Anhalten von Konflikten in verschiedenen Regionen des OSZE-Gebiets, die in mehreren Teilnehmerstaaten die Einhaltung der

Prinzipien der Schlussakte von Helsinki gefährden und gleichzeitig den Frieden und die Stabilität in der OSZE-Region bedrohen können. Wir schätzen die wichtige Rolle der OSZE in der Frühwarnung, der Konfliktverhütung, dem Krisenmanagement und der Konfliktnachsorge. Wir zollen den Frauen und Männern, die in den Institutionen und Feldeinsätzen der OSZE ihren Dienst versehen, besondere Anerkennung und würdigen ihren Einsatz und ihre Leistung.

8. Wir bestätigen unsere Entschlossenheit, auf Bedrohungen von Sicherheit und Stabilität im einundzwanzigsten Jahrhundert einzugehen. Wir ersuchen den Ständigen Rat, für die OSZE eine Strategie auszuarbeiten, damit sie das Ihre zur Abwendung dieser Bedrohungen beitragen kann. Wir ersuchen das Forum für Sicherheitskooperation um einen eigenen Beitrag im Rahmen seines Zuständigkeitsbereichs und seines Mandats.

9. Wir betonen, dass Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen ein Kernstück des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE bleiben. Wir sind entschlossen, uns im Rahmen des Forums für Sicherheitskooperation weiterhin darum zu bemühen, auf gemeinsame Sicherheitsbedenken der Teilnehmerstaaten einzugehen, und in der politisch-militärischen Dimension der OSZE am Konzept der umfassenden und unteilbaren Sicherheit festzuhalten.

10. Wir nehmen Kenntnis vom Inkrafttreten des Vertrags über den Offenen Himmel am 1. Januar 2002. Wir erwarten die Umsetzung des Vertrags durch die Vertragsstaaten.

11. Gemeinsam können wir die Herausforderungen bewältigen, vor denen wir heute stehen. Wir erneuern unser Bekenntnis zu einer engen Zusammenarbeit untereinander, einzeln und innerhalb der Organisation, mit unseren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und mit Japan, der Republik Korea und Thailand sowie zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen, Institutionen und subregionalen Gruppen entsprechend der Plattform für kooperative Sicherheit.

12. Wir erneuern ferner unser Bekenntnis zu den auf souveräner Gleichheit, gegenseitiger Achtung, Zusammenarbeit und Unterstützung der Demokratie beruhenden Beziehungen. Wir sind entschlossen, unsere Beziehungen - geleitet von gleichberechtigter Partnerschaft, Solidarität und Transparenz - im Einklang mit dem Konzept der gemeinsamen und umfassenden Sicherheit zu gestalten. Wir bleiben einer ungeteilten, freien und in Frieden lebenden OSZE-Gemeinschaft von Vancouver bis Wladiwostok verpflichtet, die durch konzertierte Bemühungen Bedrohungen des Friedens und der Stabilität begegnet.

**II. BESCHLUSS ÜBER DIE BEKÄMPFUNG DES
TERRORISMUS UND BUKARESTER AKTIONSPLAN
ZUR BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS**

BESCHLUSS Nr. 1
BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS
(MC(9).DEC/1/Corr.1)

Die 55 Teilnehmerstaaten der OSZE vereinen sich im Kampf gegen den Terrorismus, eine Geißel unserer Zeit.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten verurteilen auf das Entschiedenste die barbarischen Terroranschläge gegen die Vereinigten Staaten vom 11. September 2001. Sie waren ein Angriff auf die gesamte internationale Gemeinschaft und gegen Menschen jedes Glaubens und jeder Kultur. Diese abscheulichen Taten bedrohen ebenso wie alle anderen terroristischen Handlungen in all ihren Formen und Äußerungen, wann, wo und von wem immer sie verübt werden, den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität auf internationaler und regionaler Ebene. Es darf keinen sicheren Zufluchtsort für die Täter noch für jene geben, die die Urheber dieser Straftaten finanzieren, beherbergen oder in anderer Weise unterstützen. Terrorismus ist durch nichts zu rechtfertigen, gleichgültig welches seine Motive oder Ursachen sind.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten werden terroristische Bedrohungen nicht hinnehmen sondern mit allen Mitteln nach Maßgabe ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen bekämpfen. Dazu wird es langer, unablässiger Bemühungen bedürfen, doch liegt ihre Stärke in ihrer breiten Koalition, die von Vancouver bis Wladiwostok reicht. Sie werden unter vollständiger Einhaltung des Völkerrechts und der Menschenrechte die Freiheit verteidigen und ihre Bürger vor terroristischen Handlungen schützen. Sie weisen entschieden die Gleichsetzung von Terrorismus mit irgendeiner Nation oder Religion zurück und bekräftigen die Normen, Prinzipien und Werte der OSZE.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten verpflichten sich, die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit innerhalb der OSZE, mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen und regionalen Organisationen zu verstärken und auszubauen, um den Terrorismus in all seinen Formen und Äußerungen, wo und von wem immer er verübt wird, zu bekämpfen. Als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen ist die OSZE entschlossen, zur Erfüllung der völkerrechtlichen Verpflichtungen beizutragen, wie sie unter anderem in der Resolution 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen verankert sind, und wird im Einklang mit den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen handeln. Die OSZE-Teilnehmerstaaten verpflichten sich, so rasch wie möglich allen zwölf den Terrorismus betreffenden Übereinkommen und Protokollen der Vereinten Nationen beizutreten. Sie fordern den raschen Abschluss der Verhandlungen über ein Umfassendes Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Terrorismus.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten sind aus politischer Solidarität zusammengetreten, um gemeinsam zu handeln. Sie erwarten von der Internationalen Konferenz von Bischkek über die Festigung von Sicherheit und Stabilität in Zentralasien, die am 13. und 14. Dezember 2001 stattfindet, einen substanziellen Beitrag zu den weltweiten Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus und werden die zentralasiatischen Partner auf deren Ersuchen auch durch technische Hilfe bei der Abwendung äußerer terroristischer Bedrohungen unterstützen.

Zu diesem Zweck verabschiedet der Ministerrat der OSZE den Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus, der diesem Beschluss beigelegt ist.

BUKARESTER AKTIONSPLAN ZUR BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS

I. Ziel des Aktionsplans

1. Der Terrorismus ist im OSZE-Gebiet wie auch andernorts eine Gefahr für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit. Die OSZE ist bereit, in enger Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Foren ihren Beitrag zum Kampf gegen den Terrorismus zu leisten. Dieser Beitrag wird mit der Plattform für kooperative Sicherheit im Einklang stehen und aus dem Zusammenwirken weltweiter und regionaler Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen Nutzen ziehen. Die OSZE-Teilnehmerstaaten werden den politischen Willen, die Ressourcen und die praktischen Mittel aufbringen, um ihre Verpflichtungen im Rahmen bestehender Übereinkommen gegen den internationalen Terrorismus zu erfüllen, und verpflichten sich, die nationalen, bilateralen und multilateralen Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus zu verstärken.

2. Als Beitrag zu den weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus wird die OSZE bestrebt sein, auf der Grundlage der besonderen Merkmale, der Stärken und der vergleichswisen Vorteile der Organisation - ihr umfassendes Sicherheitskonzept, das die politisch-militärische, die menschliche und die wirtschaftliche Dimension miteinander verbindet, ihr breiter Teilnehmerkreis, ihre Erfahrungen in der Arbeit vor Ort, ihr Fachwissen in den Bereichen Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement, Konfliktnachsorge und Aufbau demokratischer Institutionen - einen Mehrwert zu erbringen. Darüber hinaus betreffen viele wirksame Maßnahmen gegen den Terrorismus Bereiche, in denen die OSZE bereits tätig ist und über Erfahrungen verfügt, etwa die polizeiliche Ausbildung und Überwachung, die Rechts- und Justizreform und die Grenzüberwachung.

3. Ziel des Aktionsplans ist die Schaffung eines Rahmens für umfassende Maßnahmen der OSZE, die die Teilnehmerstaaten und die Organisation als Ganzes treffen müssen, um den Terrorismus unter vollständiger Einhaltung des Völkerrechts, einschließlich der völkerrechtlichen Bestimmungen über die Menschenrechte und anderer einschlägiger völkerrechtlicher Normen, zu bekämpfen. Der Aktionsplan soll bewirken, dass bestehende Aktivitäten, die zur Bekämpfung des Terrorismus beitragen, ausgeweitet werden, das Zusammenwirken zwischen den Staaten erleichtert wird und gegebenenfalls neu einzusetzende Instrumente ausfindig gemacht werden. Im Aktionsplan, der davon ausgeht, dass der Kampf gegen den Terrorismus unablässige Bemühungen erfordert, werden Aktivitäten aufgezeigt, die unverzüglich beziehungsweise auf mittlere oder lange Sicht zu verwirklichen sind.

II. Völkerrechtliche und politische Verpflichtungen

4. Die Übereinkommen der Vereinten Nationen und die Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen bilden den weltweiten rechtlichen Rahmen für den Kampf gegen den Terrorismus. Die Sicherheitsratsresolutionen 1269 (1999), 1368, 1373 und 1377 (2001) bilden gemeinsam mit den zwölf maßgeblichen Übereinkommen und Protokollen der Vereinten Nationen zu Fragen der Terrorismusbekämpfung die Grundlage für diesen Rahmen und beinhalten mehrere konkrete Elemente der Terrorismusbekämpfung. Darüber hinaus findet sich in einer Reihe von OSZE-Dokumenten, darunter die Gipfelerklärungen von Helsinki bis

Istanbul, die Verpflichtung der OSZE zum Kampf gegen den Terrorismus im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen. Es muss angestrebt und gewährleistet werden, dass die Teilnehmerstaaten so breit und umfassend wie möglich an bestehenden Instrumenten und Verpflichtungen zur Bekämpfung des Terrorismus teilnehmen und diese umsetzen.

5. Die Teilnehmerstaaten gehen die Verpflichtung ein, sich zu bemühen, wenn möglich bis 31. Dezember 2002 allen zwölf den Terrorismus betreffenden Übereinkommen und Protokollen der Vereinten Nationen beizutreten, im Bewusstsein der wichtigen Aufgabe, die Parlamentariern im Ratifizierungsverfahren und in anderen Rechtsetzungsverfahren zur Bekämpfung des Terrorismus zukommen kann. Den Staaten wird nahe gelegt, den Ständigen Rat über diesbezügliche Schritte zu informieren. Sie werden sich konstruktiv an den im Rahmen der Vereinten Nationen geführten Verhandlungen über ein Umfassendes Übereinkommen gegen den internationalen Terrorismus und ein Internationales Übereinkommen zur Bekämpfung des Nuklearterrorismus beteiligen und deren baldigen und erfolgreichen Abschluss anstreben.

6. Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) wird in enger Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, einschließlich des Büros der Vereinten Nationen für Drogenkontrolle und Verbrechenverhütung (UNODCCP), auf formelles Ersuchen interessierter Teilnehmerstaaten und wo angebracht technische Hilfe/Beratung bei der Abfassung von Rechtsvorschriften anbieten, die für die Ratifizierung völkerrechtlicher Verträge erforderlich sind.

7. Die Teilnehmerstaaten werden prüfen, auf welche Weise sich die OSZE bewährte Praktiken und Erfahrungen anderer maßgeblicher Gruppen, Organisationen, Institutionen und Foren zunutze machen kann, etwa bei der Zusammenarbeit im Polizei- und Justizbereich, der Verhütung und Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus, der Verweigerung anderer Formen der Unterstützung, den Grenzkontrollen einschließlich der Visa- und Dokumentensicherheit und dem Zugang von Strafverfolgungsbehörden zu Informationen.

8. Die Teilnehmerstaaten werden ferner vom Forum für Sicherheitskooperation (FSK) Gebrauch machen, um ihre Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus durch die vollständige und unverzügliche Umsetzung aller einschlägigen von der OSZE vereinbarten Maßnahmen zu verstärken. Zu diesem Zweck werden sie die Umsetzung bestehender politisch-militärischer Verpflichtungen und Vereinbarungen, insbesondere des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und des Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW), nachhaltiger betreiben.

Das FSK wird prüfen, inwiefern seine anderen Dokumente für den Kampf gegen den Terrorismus von Bedeutung sind, und beurteilen, ob es erforderlich ist, zusätzliche Normen und Maßnahmen auszuarbeiten. Der Sicherheitsdialog kann als geeignete Grundlage für regelmäßige Konsultationen zu diesen Fragen innerhalb des FSK dienen.

Die Teilnehmerstaaten werden durch Beantwortung des Fragebogens zum Verhaltenskodex für noch mehr Transparenz in Bezug auf internationale, regionale und nationale Verpflichtungen zur Bekämpfung des Terrorismus sorgen, insbesondere hinsichtlich einschlägiger Übereinkommen und Resolutionen der Vereinten Nationen. Das FSK wird Mittel und Wege zur vollständigen Umsetzung des SALW-Dokuments prüfen, unter anderem im Hinblick auf Abschnitt V über Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge. Das FSK wird die Möglichkeit erhöhter Transparenz in Bezug auf innerstaatliche Kennzeichnungssysteme, Ausfuhren und Einfuhren sowie innerstaatliche Lagerverwaltungs- und Sicherheitsverfahren prüfen, in erster Linie durch Überprüfung der dazu

ausgetauschten Informationen und Ausarbeitung von Leitfäden für bewährte Praktiken. Die Folgekonferenz zum Verhaltenskodex und der SALW-Workshop, die beide 2002 stattfinden werden, könnten bewirken, dass diese Dokumente bei der Bekämpfung des Terrorismus noch stärkere Anwendung finden.

III. Vorbeugende Maßnahmen gegen Terrorismus im OSZE-Gebiet

9. Terroristische Handlungen sind unter keinen Umständen und durch keine Begründung zu rechtfertigen. Gleichzeitig gibt es verschiedene soziale, wirtschaftliche, politische und andere Faktoren, darunter gewalttätiger Separatismus und Extremismus, die Voraussetzungen schaffen, unter denen terroristische Organisationen in der Lage sind, um Unterstützung zu werben und diese zu finden. Der umfassende Sicherheitsansatz der OSZE ist bei der Bekämpfung des Terrorismus insofern ein vergleichsweise Vorteil, als diese Faktoren von allen einschlägigen OSZE-Instrumenten und -Strukturen aufgezeigt und angesprochen werden.

10. **Aufbau von Institutionen, Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der staatlichen Behörden:** Das BDIMR wird seine Bemühungen um Förderung und Unterstützung des Aufbaus demokratischer Institutionen auf Ersuchen von Staaten fortsetzen und intensivieren, indem es unter anderem bei der Stärkung der Verwaltungskapazitäten, der örtlichen Verwaltung, der Zentralregierung und der parlamentarischen Strukturen, der Justiz, der Volksanwaltschaften und der Zivilgesellschaft Hilfestellung leistet. Es wird in dieser Hinsicht die gegenseitige Information über bewährte Praktiken und den Austausch von Erfahrungen zwischen den Teilnehmerstaaten erleichtern. Es wird weiterhin Projekte zur Festigung der demokratischen Institutionen, der Zivilgesellschaft und der verantwortungsvollen Staatsführung ausarbeiten.

11. **Förderung der Menschenrechte, der Toleranz und der multikulturellen Gesellschaft:** Die Teilnehmerstaaten/der Ständige Rat/das BDIMR/der Hohe Kommissar für nationale Minderheiten (HKNM)/der Beauftragte für Medienfreiheit werden Toleranz, Koexistenz und harmonische Beziehungen zwischen ethnischen, religiösen, sprachlichen und anderen Gruppen sowie die diesbezügliche konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten fördern und verstärken. Sie werden in Fällen, in denen diese Gruppen Opfer von Gewalt, Intoleranz, Extremismus und Diskriminierung werden, für Frühwarnung sorgen und in geeigneter Weise reagieren und gleichzeitig der Rechtsstaatlichkeit, den demokratischen Werten und der persönlichen Freiheit zu mehr Achtung verhelfen. Sie werden sich dafür einsetzen, dass Angehörige nationaler Minderheiten das Recht haben, ihre ethnische, kulturelle, sprachliche oder religiöse Identität frei zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und zu entwickeln.

12. Der Beauftragte für Medienfreiheit wird die Entwicklung von Projekten in Erwägung ziehen, die durch den Einsatz von Medien zu Toleranz gegenüber Andersdenkenden und Andersgläubigen erziehen sollen. Er wird in den Medien Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von aggressivem Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus fördern. Er wird weiterhin dazu ermutigen, dass eine pluralistische Debatte geführt wird und die Medien der Toleranz gegenüber der ethnischen, religiösen, sprachlichen und kulturellen Vielfalt mehr Aufmerksamkeit schenken; er wird in diesem Zusammenhang einen breiten Zugang der Öffentlichkeit zu den Medien fördern und Fällen von Verhetzung nachgehen.

13. **Auseinandersetzung mit negativen sozio-ökonomischen Faktoren:** Die Teilnehmerstaaten/das Sekretariat werden bestrebt sein, ökonomische und ökologische Probleme aufzuzeigen, die die Sicherheit bedrohen, etwa mangelhafte Staatsführung, Korruption,

Schattenwirtschaft, hohe Arbeitslosigkeit, Massenarmut und große Ungleichheiten, demographische Faktoren und Ausbeutung natürlicher Ressourcen; sie werden sich ferner darum bemühen, diesen Faktoren auf ihr Ersuchen hin mit Hilfe des Büros des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE entgegenzuwirken, das unter anderem als Katalysator den Anstoß zu Aktionen und Kooperation gibt.

14. **Verhütung gewaltsamer Konflikte und Förderung der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten:** Die OSZE wird sich unter Nutzung all ihrer Kapazitäten weiterhin und intensiver als bisher mit der Frühwarnung und einer angemessenen Reaktion, der Konfliktverhütung, dem Krisenmanagement und der Konfliktnachsorge befassen; sie wird ihre Fähigkeit zur Beilegung von Konflikten stärken; sie wird sich im Fall ungelöster Konflikte im Wege verstärkter Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und anderen internationalen Organisationen auch durch Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Verbrechenverhütung in derartigen Konfliktzonen verstärkt um dauerhafte Lösungen bemühen; sie wird eine raschere Einsatzfähigkeit in Krisensituationen (REACT) anstreben.

15. **Auseinandersetzung mit der Frage der Langzeitvertriebenen:** Die Teilnehmerstaaten/das BDIMR/der HKNM/der Beauftragte für Medienfreiheit werden ein verstärktes Potenzial der OSZE im Hinblick auf einen Beitrag zu dauerhaften Lösungen ausloten, indem sie andere einschlägige Organisationen, in erster Linie das Amt des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, unterstützen und mit ihnen zusammenarbeiten. Sie werden Fälle von Langzeitvertreibung genau beobachten.

16. **Verschärfung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften gegen den Terrorismus:** Die Teilnehmerstaaten verpflichten sich, alle Verpflichtungen zu erfüllen, die sie im Rahmen einschlägiger, den Terrorismus betreffender Übereinkommen und Protokolle und des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und seiner Zusatzprotokolle eingegangen sind, diesbezüglich Informationen und Methoden auszutauschen und Mittel und Wege zur Zusammenarbeit bei der Durchführung auf bilateralen, OSZE-weiten und subregionalen Treffen zu prüfen.

17. Die Parlamentarische Versammlung der OSZE wird sich im Hinblick auf die Verschärfung der für die Bekämpfung des Terrorismus wesentlichen Rechtsvorschriften weiterhin um die Förderung des Dialogs zwischen OSZE-Parlamentariern bemühen.

18. Das BDIMR wird nach Maßgabe der Beschlüsse des Ständigen Rates auf Ersuchen interessierter Teilnehmerstaaten und wo angebracht technische Hilfe/Beratung in Bezug auf die Umsetzung internationaler Übereinkommen und Protokolle gegen den Terrorismus sowie im Hinblick auf die Übereinstimmung der betreffenden Rechtsvorschriften mit internationalen Normen anbieten und zu diesem Zweck die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, insbesondere dem UNODCCP, anstreben. Es wird prüfen, inwiefern es möglich ist, Kontakte zwischen nationalen Experten zu erleichtern, um den Informationsaustausch und die gegenseitige Information über bewährte Praktiken in Bezug auf Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Terrorismus zu fördern.

19. **Unterstützung der Strafverfolgung und Kampf gegen die organisierte Kriminalität:** Die Teilnehmerstaaten werden in Kenntnis des engen Zusammenhangs zwischen Terrorismus und grenzüberschreitender organisierter Kriminalität, illegalem Drogenhandel, Geldwäsche und illegalem Waffenhandel die notwendigen Schritte setzen, um auf ihrem Hoheitsgebiet unerlaubte Aktivitäten von Personen, Gruppen oder Organisationen zu verhindern, die zu terroristischen Handlungen oder anderen unerlaubten Aktivitäten, die auf den

gewaltsamen Sturz des politischen Regimes eines anderen Teilnehmerstaats abzielen, anstiften, diese finanzieren, organisieren oder erleichtern oder an diesen mitwirken. Sie werden einander nach Maßgabe ihres innerstaatlichen Rechts und ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen bei der Beschaffung von Informationen im Zusammenhang mit strafrechtlichen Untersuchungen oder strafrechtlichen Auslieferungsverfahren in Bezug auf terroristische Handlungen in größtmöglichem Ausmaß unterstützen.

20. Der Ständige Rat wird die Möglichkeit der Abhaltung regelmäßiger Treffen von Beamten der Strafverfolgungsbehörden der Teilnehmerstaaten und gegebenenfalls von OSZE-Experten mit einschlägigen Erfahrungen auf diesem Gebiet prüfen; diese Treffen sollen der gegenseitigen Information über bewährte Praktiken und über Wege zu einer verbesserten Zusammenarbeit dienen.

21. Das Sekretariat wird die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen durch Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, des Handels mit Drogen und mit Kleinwaffen und leichten Waffen nach Maßgabe einschlägiger Beschlüsse des Ständigen Rates unterstützen und wird sich bemühen, gegebenenfalls bei der Ermöglichung einer verstärkten Grenzüberwachung Beistand zu leisten. Es wird den Teilnehmerstaaten weiterhin auf deren Ersuchen und mit deren Zustimmung durch Beratung und Hilfestellung bei der Umstrukturierung beziehungsweise dem Wiederaufbau der Polizeidienste, bei der Überwachung und Ausbildung bestehender Polizeidienste einschließlich der Unterweisung in Menschenrechten und beim Aufbau von Kapazitäten einschließlich der Unterstützung integrierter oder multi-ethnischer Polizeidienste helfen. Es wird zu diesem Zweck seine derzeitigen polizeibezogenen Aktivitäten bei der Konfliktverhütung, dem Krisenmanagement und der Konfliktnachsorge verstärken.

22. Das BDIMR wird die Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen weiterhin in Bezug auf die Stärkung innerstaatlicher rechtlicher Rahmenbedingungen und rechtsstaatlicher Institutionen beraten, wie etwa Strafverfolgungsbehörden, Justiz und Staatsanwaltschaft, Anwaltsvereinigungen und Verteidiger. Es wird sich verstärkt darum bemühen, den Menschenhandel zu bekämpfen und seine Opfer zu unterstützen. Es wird gegebenenfalls die Reform des Strafvollzugs und Verbesserungen im Strafverfahren unterstützen.

23. Der Beauftragte für Medienfreiheit wird auf Ersuchen bei der Ausarbeitung von Gesetzen zur Verhinderung des Missbrauchs der Informationstechnologie für terroristische Zwecke mitarbeiten und dabei sicherstellen, dass diese Gesetze mit Verpflichtungen in Bezug auf die freie Meinungsäußerung und den freien Informationsfluss im Einklang stehen.

24. **Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus.** Die Teilnehmerstaaten werden im Rahmen des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus und der Sicherheitsratsresolution 1373 (2001) Maßnahmen ergreifen, um die Finanzierung des Terrorismus zu verhindern und zu bekämpfen, die vorsätzliche Bereitstellung oder Beschaffung von Geldern für terroristische Zwecke unter Strafe stellen und das Vermögen von Terroristen einfrieren, auch eingedenk der Sicherheitsratsresolution 1267 (1999). Sie werden Auskunftersuchen anderer Teilnehmerstaaten oder einschlägiger internationaler Organisationen nach Maßgabe ihrer innerstaatlichen Rechtsvorschriften und ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen rasch beantworten.

25. Die Teilnehmerstaaten/das Sekretariat werden im Rahmen der für 2002 geplanten ökonomischen und ökologischen Aktivitäten auch Möglichkeiten zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Faktoren, die das Aufkeimen des Terrorismus begünstigen können, der wirtschaftlichen Folgen des Terrorismus und der finanziellen Unterstützung von Terroristen

prüfen. Sie werden prüfen, auf welche Weise die OSZE im Rahmen ihrer Bemühungen um Transparenz und um Bekämpfung der Korruption zu den umfassenderen internationalen Bemühungen um Bekämpfung des Terrorismus beitragen kann. Sie werden prüfen, ob sie bei der Planung gezielter Schulungsprojekte für Mitarbeiter innerstaatlicher Finanzinstitutionen im Hinblick auf die Terrorismusbekämpfung, unter anderem in Bezug auf die Überwachung von Finanzströmen und die Verhinderung von Geldwäsche, als Katalysator fungieren können. Die Teilnehmerstaaten werden sich im Rahmen der Vereinten Nationen konstruktiv an den bevorstehenden Verhandlungen über ein globales Rechtsdokument gegen Korruption beteiligen und deren raschen und erfolgreichen Abschluss anstreben.

26. **Einschränkung der Bewegungsfreiheit von Terroristen:** Die Teilnehmerstaaten werden die Bewegungsfreiheit einzelner Terroristen und terroristischer Gruppierungen durch wirksame Grenzkontrollen und die kontrollierte Ausstellung von Ausweisen und Reisedokumenten sowie durch Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Ausweisen und Reisedokumenten und zur Verhinderung ihrer Nachahmung, Fälschung und missbräuchlichen Verwendung einschränken. Sie werden diese Kontrollmaßnahmen unter vollständiger Einhaltung ihrer Verpflichtungen aus dem internationalen Flüchtlingsrecht und den völkerrechtlichen Bestimmungen über die Menschenrechte anwenden. Sie werden durch die ordnungsgemäße Anwendung der im Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und in dessen Protokoll von 1967 enthaltenen Ausschlussklauseln gewährleisten, dass Personen, die sich an terroristischen Handlungen beteiligt haben, kein Asyl gewährt wird. Sie werden gemäß ihren Verpflichtungen aus dem Völkerrecht und dem innerstaatlichen Recht dafür sorgen, dass Personen, denen terroristische Handlungen zur Last gelegt werden, unverzüglich festgenommen und strafrechtlich verfolgt oder ausgeliefert werden.

IV. Maßnahmen im Rahmen der Plattform für kooperative Sicherheit - Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

27. Die Vereinten Nationen bilden den Rahmen für den weltweiten Kampf gegen den Terrorismus. Eine enge Zusammenarbeit und Koordination zwischen allen maßgeblichen Beteiligten muss gewährleistet sein. Die OSZE kann bei inter- und intraregionalen Initiativen die Funktion eines Koordinators übernehmen. Die OSZE erreicht über enge Kontakte nichtstaatliche Organisationen (NGOs), die Zivilgesellschaft und Parlamentarier und baut dadurch ein immer engmaschigeres Netz für die internationale Koalition gegen den Terrorismus auf.

28. Die Teilnehmerstaaten/das Sekretariat werden die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch - in formeller wie auch in informeller Form - mit anderen einschlägigen Gruppen, Organisationen und Institutionen stärken, die sich an der Bekämpfung des Terrorismus beteiligen. Sie werden die Zusammenarbeit mit der Europäischen Union bei der Analyse und Frühwarnung stärken und in Bezug auf den Stabilitätspakt für Südosteuropa und die Zentraleuropäische Initiative in den für die Bekämpfung des Terrorismus relevanten Bereichen verstärkt Synergieeffekte nutzen. Sie werden innerhalb des OSZE-Gebiets den Dialog über Fragen im Zusammenhang mit neuen Bedrohungen und Herausforderungen fördern. Sie werden den Dialog mit Partnern außerhalb des OSZE-Gebiets, etwa den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und den Kooperationspartnern in Asien, der Schanghai-Kooperationsorganisation, der Konferenz über Interaktion und vertrauensbildende Maßnahmen in Asien, der Organisation der Islamischen Konferenz, der Arabischen Liga, der Afrikanischen Union und den an das OSZE-Gebiet angrenzenden Staaten, auf die Weitergabe von Informationen über bewährte Praktiken und Erfahrungen bei den Bemühungen um Bekämpfung des Terrorismus im Hinblick auf eine Anwendung im OSZE-Gebiet ausweiten.

V. Folgemaßnahmen

29. Die „Internationale Konferenz von Bischkek über die Festigung von Sicherheit und Stabilität in Zentralasien: Stärkung umfassender Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus“, die am 13. und 14. Dezember 2001 in Bischkek stattfindet, wird erstmals Gelegenheit bieten,

- innerhalb eines breiten Teilnehmerkreises auf der Grundlage dieses Aktionsplans konkrete Erfahrungen und bewährte Praktiken in Bezug auf die Bekämpfung des internationalen Terrorismus zu erörtern und
- in Anbetracht der spezifischen Sicherheitsbedrohungen, denen diese Region ausgesetzt ist, einschlägige Bestimmungen dieses Aktionsplans im Hinblick auf die praktische Unterstützung der Teilnehmerstaaten in Zentralasien anzuwenden, einschließlich finanzieller und technischer Hilfe in ihren konkreten Interessensgebieten.

30. Der Generalsekretär wird bis 27. Dezember 2001 dem Ausschuss der Vereinten Nationen gegen den Terrorismus über die von der OSZE zur Bekämpfung des Terrorismus ergriffenen Maßnahmen berichten und danach die Vereinten Nationen entsprechend informieren. Darüber hinaus wird er den Ständigen Rat regelmäßig über OSZE-Aktivitäten im Rahmen dieses Aktionsplans informieren. Er wird einen Bericht über Aktivitäten der OSZE-Gremien in Fragen der Terrorismusbekämpfung zur Vorlage an das nächste Treffen des Ministerrats/Gipfeltreffen der OSZE und danach auf Ersuchen des Ständigen Rates ausarbeiten.

31. Jedes OSZE-Gremium, das aufgefordert wird, im Rahmen dieses Aktionsplans tätig zu werden, wird einen „Fahrplan“ für die Durchführung dieser Aufgaben ausarbeiten und dem Ständigen Rat vorlegen, einschließlich eines Zeitplans, der Auswirkungen auf die Ressourcen und der Angabe von Aktivitäten, für die weitere Beschlüsse des Ständigen Rates erforderlich sind.

Auf der Grundlage der von anderen OSZE-Gremien bereitgestellten Informationen wird das Sekretariat eine vorläufige Bewertung der administrativen und finanziellen Auswirkungen dieses Aktionsplans vornehmen, einschließlich der eventuell erforderlichen Einrichtung einer Antiterrorismus-Einheit oder -Ansprechstelle innerhalb des Sekretariats, und dem Ständigen Rat Empfehlungen zu den im Haushaltsplan 2002 vorzusehenden Ressourcen zur Genehmigung vorlegen. Der Ständige Rat wird die Durchführung dieses Aktionsplans laufend kontrollieren und dabei unter anderem über den Amtierenden Vorsitzenden und mit Unterstützung des Sekretariats tätig werden. Er wird ferner erkunden, welche Quellen zur Unterstützung der Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus herangezogen werden können, darunter Expertenteams, und mit welchen zusätzlichen Aufgaben der Ständige Rat OSZE-Feldpräsenzen in enger Zusammenarbeit und nach Absprache mit den Regierungen der Gastländer betrauen könnte.

**III. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS
(MC(9).DEC/2)**

BESCHLUSS Nr. 2
ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS
(MC(9).DEC/2)

(1)

1. Seit unserem letzten Treffen im November 2000 in Wien setzte die OSZE ihr aktives Engagement in Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kroatien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und der Bundesrepublik Jugoslawien fort. Wir waren Zeugen der Fortschritte in großen Teilen Südosteuropas, sahen uns jedoch auch neuen Herausforderungen gegenüber. Die OSZE trug weiterhin Wesentliches zu Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge bei und förderte dadurch Frieden und Stabilität in dem Gebiet. In Bezug darauf unterstreichen wir die Bedeutung regionaler Zusammenarbeit für den Wohlstand in der Region, insbesondere nach Maßgabe der Plattform für kooperative Sicherheit und des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses der Europäischen Union.
2. Wir erklären erneut, dass Frieden, Wohlstand und Stabilität in Südosteuropa eine der strategischen Prioritäten der OSZE bleiben. Wir erneuern unser Bekenntnis zum Stabilitätspakt für Südosteuropa unter der Schirmherrschaft der OSZE als einer wichtigen Initiative zur Förderung der Zielsetzungen einer demokratischen Konsolidierung, von wirtschaftlichem Wohlstand und nachhaltiger Sicherheit. Wir begrüßen die Ergebnisse der Regionalkonferenz vom 25. und 26. Oktober 2001 in Bukarest. Sie setzte ein deutliches politisches Signal, dass die Länder der Region ihre Bemühungen um Reformen und regionale Zusammenarbeit fortsetzen werden und dass die internationale Gemeinschaft sich auch weiterhin dafür einsetzen wird, dass die Stabilisierung, die Demokratisierung, der Aufbau von Institutionen und der wirtschaftliche Wiederaufbau in Südosteuropa Bestand haben. Wir ermutigen auch zu engeren Beziehungen zwischen dem Stabilitätspakt und anderen regionalen Initiativen, wie dem Südosteuropäischen Kooperationsprozess. Wir unterstützen Initiativen, die den Stabilitätspakt stärken, indem sie neue Schwerpunkte und neue Prioritäten für seine künftigen Aktivitäten setzen. Wir begrüßen die verstärkte regionale Zusammenarbeit in Flüchtlings- und Vertriebenenfragen und ermutigen zur weiteren Zusammenarbeit in dieser Frage.
3. Wir unterstützen uneingeschränkt die territoriale Integrität und die Unverletzlichkeit der Grenzen der Staaten in Südosteuropa und verurteilen alle terroristischen Handlungen gleich welchen Ursprungs und welcher Motivation sowie alle Formen ethnisch-nationalistischer und separatistischer Gewalt. Wir gehen davon aus, dass internationale Verpflichtungen, insbesondere das Allgemeine Rahmenübereinkommen für Frieden in Bosnien und Herzegowina (Friedensverträge von Dayton/Paris), vollständig eingehalten werden und alle mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien uneingeschränkt zusammenarbeiten und begrüßen die von den Ländern in der Region diesbezüglich getroffenen Maßnahmen. Immer mehr angeklagte Kriegsverbrecher erwartet ein Verfahren in Den Haag. Alle vom Gerichtshof Angeklagten müssen den ICTY-Behörden ausgeliefert werden, damit sie vor Gericht gestellt werden können.
4. Wir begrüßen den Abschluss der Rahmenvereinbarung vom 13. August 2001 und beglückwünschen das Parlament zur Verabschiedung der Verfassungsänderungen am 16. November 2001. Diesbezüglich würdigen wir die Beiträge des Amtierenden Vorsitzenden und seines persönlichen Gesandten, die in enger Zusammenarbeit mit den Sondergesandten der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten an der Bewältigung der Krise mitwirkten. Wir erneuern unser Bekenntnis zur Souveränität, zur territorialen Integrität und zum

einheitlichen Staat und bieten unseren nachhaltigen Beistand für die vollständige und zeitgerechte Umsetzung der Rahmenvereinbarung an, die wir voll und ganz unterstützen. Wir begrüßen diesbezüglich die Einladung, bei der Umsetzung der Rahmenvereinbarung und insbesondere des Anhangs C einschließlich der Programme für Polizeiausbildung und -reform, Medien und interethnische Beziehungen Hilfestellung zu leisten. In Abstimmung, enger Zusammenarbeit und Partnerschaft mit der Regierung wird die OSZE ihre Erfahrung in allen maßgeblichen Bereichen der Rahmenvereinbarung einschließlich der weiteren Verstärkung interethnischer Vertrauensbildung einbringen. Wir erwarten die Verabschiedung des abgeänderten Gesetzes über kommunale Selbstverwaltung und wir unterstreichen die Bedeutung der möglichst schnellen Einberufung einer Geberkonferenz im Anschluss daran, um die Verwirklichung der Zielsetzungen der Rahmenvereinbarung zu unterstützen und die Wirtschaft wieder aufzubauen. Wir verurteilen die neuerlichen extremistischen Gewalttaten und bekräftigen zugleich, dass nur friedliche politische Lösungen dem Land eine stabile und demokratische Zukunft und die Fortsetzung der Reformprozesse sichern können, die die Entwicklung engerer und integrierterer Beziehungen mit der euroatlantischen Staatengemeinschaft erleichtern, die multiethnische Demokratie weiter festigen und friedliche und harmonische Beziehungen zwischen ihren Bürgern fördern werden. Stabilität und Frieden im Lande sind eine Voraussetzung für mehr Stabilität und Wohlstand in der Region.

5. Wir begrüßen die Festigung der Demokratie in der Bundesrepublik Jugoslawien und die Bemühungen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten einschließlich der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten. Wir nehmen den Beitrag der Regierung der Bundesrepublik Jugoslawien zur regionalen Stabilität zur Kenntnis. Wir begrüßen die Einrichtung und die Arbeit der OSZE-Mission in der Bundesrepublik Jugoslawien. Wir halten uns bereit, der Bevölkerung und der Regierung Jugoslawiens bei der Konsolidierung einer vollständigen Demokratie beizustehen. Wir begrüßen die fortlaufenden Bemühungen der jugoslawischen und der serbischen Regierung, den Plan für Südserbien durchzuführen und fordern alle Beteiligten auf, ihre Bemühungen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung fortzusetzen. Wir sind erfreut über die Fortschritte bei den vertrauensbildenden Maßnahmen in Südserbien, insbesondere in Bezug auf die multiethnische Polizeiausbildung. Wir unterstützen ein demokratisches Montenegro in einem demokratischen Jugoslawien und ermutigen zum Dialog zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Republik.

6. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung zur vollständigen Umsetzung von Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über das Kosovo (Bundesrepublik Jugoslawien), die die Schaffung eines sicheren Umfelds, das eine sichere, dauerhafte und ungehinderte Rückkehr aller Flüchtlinge und Binnenvertriebenen in ihre Heimstätten sicherstellt, einschließt und auf das Vermisstenproblem eingeht. Wir würdigen die Verabschiedung eines gemeinsamen UNMIK-BRJ-Dokuments und erwarten seine vollständige Umsetzung. Wir begrüßen die Abhaltung kosovweiter Wahlen am 17. November 2001 und würdigen den Beitrag der OSZE und anderer internationaler Organisationen und Institutionen zur Erleichterung eines freien, fairen und alle einschließenden Wahlgangs. Die Wahlen waren ein wichtiger Schritt bei der Umsetzung von Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und sind der Anfang der Phase einer vorläufigen demokratischen Selbstverwaltung nach Maßgabe des Verfassungsrahmens. Es sollten die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass alle Abgeordneten des neuen Parlaments und alle ethnischen Gemeinschaften uneingeschränkt an diesem Prozess teilnehmen. Wir fordern alle gewählten Mandatare und alle ethnischen Gemeinschaften auf, an diesem Prozess voll verantwortlich teilzunehmen.

7. Wir unterstützen die demokratisch gewählten Regierungen des Staates und der Gebietseinheiten in Bosnien und Herzegowina und fordern sie zu weiteren Fortschritten insbesondere bei der Festigung der staatlichen Institutionen, der Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen und der Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsraums gemäß den Friedensverträgen von Dayton/Paris auf. Die Weiterentwicklung der Zivilgesellschaft und die verstärkte Weiterführung des Reformprozesses durch lokale Kräfte werden für die fortgesetzte OSZE-Beteiligung ausschlaggebend sein. Wir würdigen die nachhaltigen Bemühungen des Hohen Repräsentanten und der OSZE-Mission zur Verbesserung der Koordinierung und Wirksamkeit des internationalen Engagements auf dem Gebiet der zivilen Umsetzung der Friedensverträge von Dayton/Paris. Wir treten für eine rechtzeitige Entscheidung über die besten Optionen für die UNIPTF-Nachfolge ein, um einen reibungslosen und umfassenden Übergang zu ermöglichen. Die OSZE kann diesbezüglich ihre Erfahrungen anbieten.

8. Wir würdigen die positive Rolle der Regierung Albaniens bei der regionalen Zusammenarbeit. Wir erachten die Parlamentswahlen 2001 in Albanien als Fortschritt gegenüber früheren Wahlen. Wir fordern die Regierung Albaniens auf, die im abschließenden Bericht des BDIMR der OSZE zu den Parlamentswahlen 2001 enthaltenen Empfehlungen umzusetzen, und fordern die politische Opposition auf, sich uneingeschränkt am politischen Prozess zu beteiligen.

9. Wir begrüßen die fortlaufenden Fortschritte der kroatischen Regierung bei der Verwirklichung demokratischer und wirtschaftlicher Reformen ebenso wie die positiven Schritte der kroatischen Regierung auf dem Weg zu regionaler Stabilität durch beträchtliche Fortschritte bei der regionalen Zusammenarbeit. Es liegt im Interesse Kroatiens und der Region, diese Maßnahmen fortzusetzen. Wir begrüßen die anhaltenden Anstrengungen der OSZE-Mission in Kroatien im Jahr 2001 und bieten ihr bei ihren künftigen Bemühungen in Zusammenarbeit mit der kroatischen Regierung verlässliche Unterstützung an. Wir erwarten, dass in Kroatien ebenso wie in anderen Ländern der Region weitere Schritte unternommen werden, um bestandfähige Lösungen für das Elend der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen zu ermöglichen, einschließlich ihres uneingeschränkten Rechts auf Rückkehr in ihre Heimstätten und auf die Wiederinbesitznahme ihres Eigentums in der gesamten Region.

10. Wir würdigen den fortgesetzten Einsatz der OSZE zur Unterstützung der Umsetzung der Artikel II und IV von Anhang 1-B der Friedensverträge von Dayton/Paris. Im Zusammenhang damit unterstützen wir Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz und Verstärkung der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte, des Informationsaustauschs und anderer kooperativer Aktivitäten nach Artikel II, die gegenseitiges Vertrauen und Stabilität steigern helfen, sowie Bemühungen nach Artikel IV auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle. Wir erwarten eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Abkommens von Florenz. Wir begrüßen auch die Verabschiedung des Abschließenden Dokuments der Verhandlungen nach Anhang 1-B Artikel V der Friedensverträge von Dayton/Paris. Wir begrüßen die vom Stabilitätspakt für Südosteuropa für die Umsetzung der Rüstungskontrolle und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen gewährte Unterstützung.

11. Wir erneuern unsere Verpflichtung, uns mit dem Problem der maßlosen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen auseinander zu setzen, insbesondere auch auf der Grundlage des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen. Wir begrüßen die diesbezüglichen Aktivitäten der Länder.

12. Wir würdigen den Beitrag aller Länder Südosteuropas zur Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit und zur Förderung regionaler Sicherheit und Stabilität.

(2)

1. Wir nehmen Kenntnis von den Bemühungen, die 2001 von der Republik Moldau und den Vermittlern der OSZE, der Russischen Föderation und der Ukraine in Bezug auf Verhandlungen über eine umfassende politische Regelung der Transnistrienfrage unternommen wurden. Wir bekräftigen, dass bei der Lösung dieses Problems die Souveränität und die territoriale Integrität der Republik Moldau gewährleistet sein müssen. Wir unterstreichen die Notwendigkeit konkreter Fortschritte im Jahr 2002. Diesbezüglich fordern wir beide Seiten und insbesondere die transnistrischen Behörden auf, die Verhandlungen über den Status der Region Transnistrien unverzüglich und in dem bestehenden Format wieder aufzunehmen, wie es die Vermittler jüngst vorschlugen. Wir stellen ferner die Notwendigkeit fest, im Rahmen des Verhandlungsprozesses andere maßgebliche Fragen einschließlich einer Verstärkung der Grenz- und Zollkontrollen zu behandeln.

2. Wir begrüßen es, dass die Russische Föderation ihre auf dem Gipfeltreffen von Istanbul 1999 eingegangenen Verpflichtungen, durch den KSE-Vertrag begrenzte, in der Region Transnistrien der Republik Moldau befindliche Ausrüstung bis Ende 2001 abzuziehen und zu verwerten, vor Ablauf der vereinbarten Frist erfüllt hat. Wir würdigen die Leistung der Russischen Föderation sowie den Beitrag anderer Parteien dazu. Dies sollte unserer Ansicht nach als Vorbild für eine konstruktive und fruchtbare Zusammenarbeit im Umgang mit anderen Fragen dienen.

3. Wir erwarten die zeitgerechte Erfüllung anderer Verpflichtungen in Bezug auf Moldau, die die OSZE-Teilnehmerstaaten 1999 in Istanbul eingegangen sind. Im Zusammenhang damit vermerken wir die 2001 erzielten Fortschritte beim Beginn des Abzugs von nicht durch den KSE-Vertrag begrenzter russischer Militärausrüstung aus der Region Transnistrien der Republik Moldau und bei der Vorbereitung auf den Abzug oder die Zerstörung von Munition, die der Russischen Föderation gehört, auf vollständig transparente Art und Weise. Wir sprechen jenen Teilnehmerstaaten unseren Dank aus, die den einschlägigen freiwilligen Fonds der OSZE finanzieren, der es der OSZE ermöglicht, der Russischen Föderation bei der zeitgerechten Erfüllung ihrer auf dem OSZE-Gipfeltreffen von Istanbul 1999 eingegangenen Verpflichtungen zu helfen. Wir ermutigen die Teilnehmerstaaten ferner dazu, einen ersten Beitrag oder weitere Beiträge zum freiwilligen Fonds zu leisten.

(3)

1. Wir bekennen uns voll und ganz zur Unterstützung der Unabhängigkeit, Souveränität und territorialen Integrität Georgiens und weisen erneut auf Dokumente früherer OSZE-Gipfel- und Ministerratstreffen in Bezug auf Georgien hin.

2. Wir begrüßen die Entwicklungen im Friedensprozess in der Region Zchinwali/Süd-ossetien. Wir sprechen dem Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und der OSZE-Mission in Georgien, der Europäischen Kommission und insbesondere der Russischen Föderation unseren Dank für ihre Bemühungen aus, die zu sichtbaren Schritten vorwärts geführt haben, einschließlich praktischer Schritte zur Reduzierung der Anzahl von Kleinwaffen und leichten Waffen in dieser Region, und zur Vereinbarung eines Zeitplans für künftige Treffen der Gemeinsamen Kontrollkommission und für Expertentreffen. Wir begrüßen die finanzielle Unterstützung durch die Europäische Union. Wir begrüßen die Unterzeichnung des georgisch-russischen Abkommens über den wirtschaftlichen Wiederaufbau. Wir erwarten weitere Fortschritte für 2002, gestützt auf das bessere Einvernehmen zwischen den Parteien insbe-

sondere in Bezug auf die Festlegung des politischen Status der Region Zchinwali/Südostetien im Staat Georgien.

3. Wir bestätigen die Führungsrolle der Vereinten Nationen in Abchasien (Georgien) und die Bedeutung des Genfer Prozesses als dem wichtigsten Verhandlungsrahmen. Wir verurteilen den Abschuss eines UNOMIG-Hubschraubers am 11. Oktober und drängen auf die aufrichtige Einhaltung aller Vereinbarungen, einschließlich unter anderem der in Moskau am 14. Mai 1994 vereinbarten Waffenruhe. Wir fordern die Wiederaufnahme eines konstruktiven Dialogs zur Herbeiführung einer umfassenden Regelung, einschließlich der Festlegung des politischen Status Abchasiens als eine innerhalb des Staates Georgien souveräne Gebiets-einheit. Wir sind nach wie vor besorgt über die Menschenrechtslage in Abchasien (Georgien). Wir sind davon überzeugt, dass die Voraussetzungen für die sichere, geschützte und würdige Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen geschaffen werden müssen, damit sie an ihren früheren ständigen Wohnsitz zurückkehren können, den sie als Folge der massiven Zerstörungen und der gewaltsamen Vertreibung zu verlassen gezwungen waren.

4. Wir erkennen den wesentlichen Beitrag zu Stabilität und Vertrauen in der Region an, den der OSZE-Grenzüberwachungseinsatz entlang der Grenze zwischen Georgien und der Tschetschenischen Republik der Russischen Föderation leistet. Wir weisen den Ständigen Rat an, Vorschläge zur Ausdehnung des Grenzüberwachungseinsatzes auf die Grenze zwischen Georgien und der Inguschischen Republik der Russischen Föderation zu prüfen.

5. Wir begrüßen die Fortschritte, die dieses Jahr in Bezug auf die in Istanbul eingegangenen Verpflichtungen über die Zukunft der russischen Streitkräfte in Georgien erzielt wurden. Die Schließung des russischen Stützpunkts in Wasiani und der Abzug der Ausrüstung vom russischen Stützpunkt in Gudauta waren wichtige Schritte vorwärts. Wir erwarten die Umsetzung der anderen Verpflichtungen von Istanbul. Wir fordern die Wiederaufnahme der georgisch-russischen Verhandlungen über die Ausarbeitung geeigneter Transparenzmaßnahmen im Hinblick auf die Schließung des Stützpunkts in Gudauta. Wir hoffen auf eine baldige gesetzmäßige Verlegung der Infrastruktur des ehemaligen russischen Militärstützpunkts in Gudauta. Wir erwarten ferner eine baldige Vereinbarung über die Dauer und die Modalitäten des Betriebs der verbleibenden russischen Militäreinrichtungen. Wir begrüßen die Beiträge der Teilnehmerstaaten zum Freiwilligen Fonds zur Unterstützung des Abzugs aus russischen Einrichtungen und beschließen, Vorschläge der Parteien über die Verwendung des Fonds auf dringlicher Basis zu prüfen.

6. Wir begrüßen den Wunsch nach gutnachbarlichen Beziehungen und nach Entwicklung der Zusammenarbeit, der bei dem Treffen zwischen dem Präsidenten Russlands, Wladimir Putin, und dem Präsidenten Georgiens, Eduard Schewardnadse, am 30. November 2001 zum Ausdruck kam, sowie die Vereinbarung, eine gemeinsame Kommission zur Untersuchung behaupteter Bombardierungen in den Grenzgebieten des georgischen Hoheitsgebiets einzurichten.

(4)

1. Vor zehn Jahren verkündeten die zentralasiatischen Länder der OSZE-Region ihre Unabhängigkeit und traten der Organisation bei. Mit Genugtuung vermerken wir die Fortschritte, die sie in derart kurzer Zeit gemacht haben. Wir stellen mit Genugtuung fest, dass das Engagement der OSZE im Sinne der Zusammenarbeit mit den fünf Teilnehmerstaaten in Zentralasien in allen Dimensionen weiter zugenommen hat. Ausgehend von ihrem

umfassenden, dreidimensionalen Sicherheitsansatz sollte die OSZE wirksame Mittel und Wege finden, um die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Zentralasien in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen auf der Grundlage der Plattform für kooperative Sicherheit weiter zu fördern. Die Unterstützung der OSZE für soziale, wirtschaftliche und demokratische Reformen kann zu Stabilität und Wohlstand in der Region beitragen. Wir unterstützen die Bemühungen der zentralasiatischen Teilnehmerstaaten zur Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung.

2. Die von internationalem Terrorismus, gewalttätigem Extremismus, organisierter Kriminalität, Drogen- und Waffenhandel ausgehenden Bedrohungen für Stabilität und Sicherheit sind allen OSZE-Teilnehmerstaaten ein gemeinsames Anliegen und wir setzen uns mit ihnen unter anderem im Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus gemeinsam auseinander. Wir sind uns in diesem Zusammenhang der besonderen Probleme der zentralasiatischen Teilnehmerstaaten als Anrainerstaaten Afghanistans bewusst und hoffen, dass die bevorstehende Internationale Konferenz von Bischkek über die Festigung von Sicherheit und Stabilität in Zentralasien einen wertvollen Beitrag zur Behandlung dieser Probleme leisten wird.

3. Im Bewusstsein der zahlreichen Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert sind, bekräftigen wir mit Nachdruck unsere ungebrochene Verpflichtung, sie bei ihren Anstrengungen im Hinblick auf den weiteren Aufbau einer modernen Gesellschaft und die Schaffung eines sicheren, stabilen und gedeihlichen Umfelds in der Region zu unterstützen.

(5)

1. Wir sind zutiefst besorgt darüber, dass es nicht gelungen ist, den Konflikt in Berg-Karabach trotz des intensivierten Dialogs zwischen den Parteien und der aktiven Unterstützung durch den Kovorsitz der Minsk-Gruppe beizulegen. Wir erklären erneut, dass die umgehende Lösung dieses lang währenden Konflikts zu dauerhaftem Frieden, dauerhafter Sicherheit, Stabilität und Zusammenarbeit in der Südkaukasus-Region beitragen wird.

2. Wir verweisen von Neuem auf die Bedeutung einer Fortsetzung der Friedensgespräche und fordern die Parteien auf, ihre Bemühungen zur Herbeiführung einer raschen Beilegung des Konflikts auf der Grundlage der Normen und Grundsätze des Völkerrechts fortzusetzen. Wir ermutigen die Parteien auch dazu, weitere Maßnahmen zu erkunden, die das gegenseitige Vertrauen verstärken können, einschließlich der Freilassung von Kriegsgefangenen.

3. Wir begrüßen das Bekenntnis der Parteien zur Waffenruhe und zur Herbeiführung einer friedlichen und umfassenden Regelung. Wir ermutigen die Parteien dazu, mit der aktiven Unterstützung des Kovorsitzes ihre Bemühungen zur Herbeiführung einer gerechten und dauerhaften Regelung fortzusetzen.

**IV. BESCHLÜSSE DES
MINISTERRATSTREFFENS VON BUKAREST**

BESCHLUSS Nr. 3
FÖRDERUNG DER ROLLE DER OSZE
ALS POLITISCHES DIALOGFORUM
(MC(9).DEC/3/Corr.1)

Der Ministerrat,

in der Erkenntnis, wie wichtig die Förderung der Rolle der OSZE als politisches Dialogforum im euroatlantischen Raum ist,

im Bewusstsein der Bedeutung des politischen Dialogs, damit wichtige Fragen der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa von den Teilnehmerstaaten erschöpfend erörtert werden können,

im Wissen um die Notwendigkeit, den Leitern von Institutionen und Feldeinsätzen politische Beratung zuteil werden zu lassen,

eingedenk dessen, dass der umfassende Sicherheitsansatz die politisch-militärische, die ökonomische und ökologische sowie die menschliche Dimension einschließt und dass die Entwicklung von Fachwissen in diesen Bereichen dazu beitragen kann, die Debatten und Schlussfolgerungen im Ständigen Rat selbst zu vertiefen und aufzuwerten,

beschließt Folgendes:

1. Als wichtigstes Gremium für fortlaufende politische Konsultation und Beschlussfassung der OSZE wird der Ständige Rat
 - (a) einen ständigen Rahmen für den politischen Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten bereitstellen,
 - (b) sich bei seinen regulären wöchentlichen Sitzungen auf die Erörterung von Fragen konzentrieren, die für die Teilnehmerstaaten von Interesse sind,
 - (c) weiterhin regelmäßig Berichte der OSZE-Feldeinsätze unter Teilnahme ihrer jeweiligen Leiter prüfen; im Normalfall erhalten die Teilnehmerstaaten vor der Prüfung schriftliche Tätigkeitsberichte und führen die Delegationen vorab informelle Erörterungen mit unbeschränktem Teilnehmerkreis mit dem Leiter des Feldeinsatzes,
 - (d) in vollständiger Einhaltung ihres jeweiligen Mandats weiterhin regelmäßig die Berichte der Leiter von OSZE-Institutionen erörtern,
 - (e) den Vorbereitenden Ausschuss für seine Entscheidungsfindung und für zielgerichtete politische Konsultationen zwischen Teilnehmerstaaten nutzen,
 - (f) gegebenenfalls mit Vertretern anderer internationaler Organisationen sowie mit anderen, die zum politischen Dialog über Sicherheitsfragen beitragen können, Erörterungen führen,
 - (g) wenn angebracht, öffentliche Erklärungen zu Tagesthemen verabschieden, die für die Regierungen, die Zivilgesellschaft und die Öffentlichkeit von Interesse sind.

2. Unter Hinweis auf Absatz 18 der Europäischen Sicherheitscharta beauftragt der Ministerrat die Arbeitsgruppe für Rechtsfähigkeit damit, ihre Arbeit fortzusetzen und nach einer Lösung für diese Frage zu trachten.
3. Die Koordinierung und die Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE sollte insbesondere in Bezug auf die Förderung demokratischer Werte und die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten verstärkt werden. Zu diesem Zweck sollte die aktive Kommunikation und Interaktion zwischen der Parlamentarischen Versammlung und anderen OSZE-Strukturen ausgebaut werden und gegebenenfalls gemeinsame Aktivitäten einschließen.
4. Die Teilnehmerstaaten bekräftigen ihre Verpflichtung aus der Charta der Vereinten Nationen und der Schlussakte von Helsinki, die friedliche Beilegung von Streitigkeiten anzustreben.
5. Als vorrangiges Ziel wird sich die OSZE im Einklang mit den Normen und Grundsätzen, auf die sich die Teilnehmerstaaten in den Dokumenten der Organisation geeinigt haben, verstärkt für die Beilegung von Konflikten im OSZE-Gebiet einsetzen. Die OSZE wird die Teilnehmerstaaten in ihren Bemühungen um eine Lösung dieser Konflikte weiterhin unterstützen und wird auf Ersuchen der Teilnehmerstaaten eine aktive Beteiligung an der Herbeiführung oder Durchführung von Verhandlungen mit den Parteien derartiger Konflikte anstreben.
6. Treffen des Ministerrats als zentrales Gremium der OSZE für politische Konsultationen, Beschlussfassung und Lenkung werden vom Ständigen Rat wirksam vorbereitet, unter anderem durch
 - (a) Erstellung des Zeitplans und der organisatorischen Modalitäten einschließlich der zum Treffen einzuladenden internationalen Organisationen und Institutionen,
 - (b) Ausarbeitung der dem Ministerrat vorzulegenden Dokumente durch den Vorbereitenden Ausschuss oder in vorher eingerichteten offenen Ad-hoc-Arbeitsgruppen, denen genügend Zeit eingeräumt wird,
 - (c) angemessene Überprüfung der Stadien der Vorbereitungsarbeiten im Ständigen Rat, im Vorbereitenden Ausschuss oder in einer geeigneten Arbeitsgruppe.
7. Sitzungen des Ständigen Rates sowie des Vorbereitenden Ausschusses und anderer Ausschüsse und Arbeitsgruppen werden unter Einschluss aller, auf gleichberechtigter Basis und in Form eines freien Meinungsaustauschs durchgeführt, um die Interessen aller Teilnehmerstaaten wahrzunehmen und Bereiche für Zusammenarbeit und Kompromisse zu ermitteln.
8. Zur Stärkung der politisch-militärischen Dimension der OSZE wird das Forum für Sicherheitskooperation als das für die Überprüfung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen auf den Gebieten Rüstungskontrolle und Vertrauens- und Sicherheitsbildung und als das für die Aushandlung von Maßnahmen auf den Gebieten Rüstungskontrolle und Vertrauens- und Sicherheitsbildung zuständige OSZE-Gremium
 - (a) sich mit jenen Aspekten neuer Herausforderungen an die Sicherheit auseinandersetzen, die unter sein Mandat fallen, und seine Aktivitäten dementsprechend dem neuesten Stand anpassen,

- (b) unter Wahrung seiner Autonomie und Beschlussfassungskapazität in aktuellen Sicherheitsfragen engere Verbindung zur Arbeit der OSZE insgesamt halten und zu diesem Zweck auf Ersuchen des Ständigen Rates sein Fachwissen politisch-militärischer Art einbringen; dies kann gegebenenfalls die Beratung von OSZE-Feldeinsätzen in politisch-militärischen Fragen im Einklang mit deren jeweiligem Mandat einschließen. Das Forum für Sicherheitskooperation kann den Ständigen Rat oder den Amtierenden Vorsitzenden auch aus Eigenem beraten,
- (c) sein Mandat weiterhin erfüllen und die Umsetzung bestehender politisch-militärischer Verpflichtungen erleichtern und als Gremium für die Verhandlung von Maßnahmen auf politisch-militärischem Gebiet dienen, um die Sicherheit durch Förderung von Stabilität, Transparenz und Vorhersehbarkeit zu stärken.

9. Um das Zusammenspiel zwischen dem Ständigen Rat und dem Forum für Sicherheitskooperation zu erleichtern, wird der OSZE-Vorsitz bei den Troika-Treffen des Forums vertreten sein. Der Vorsitz des Forums wird seinerseits bei Treffen der OSZE-Troika in Fragen, die dem FSK ein Anliegen sind, vertreten sein.

10. Der Ministerrat begrüßt es, dass das Forum die Modalitäten seines Vorsitzes und seine Maßnahmen zur Verstärkung seiner organisatorischen Effizienz überprüft.

11. In Anbetracht der Notwendigkeit, die Zusammenarbeit in der ökonomischen und ökologischen Dimension zu verstärken, und im Hinblick auf eine Verbesserung der Organisationsstruktur auf diesem Gebiet und unbeschadet der Funktionen des Wirtschaftsforums wird mit diesem Beschluss ein Unterausschuss des Ständigen Rates für Wirtschaft und Umwelt eingerichtet. Er wird normalerweise informell zusammentreten und normalerweise über den Vorbereitenden Ausschuss an den Ständigen Rat Bericht erstatten. Er wird folgende Aufgaben wahrnehmen:

- (a) den Teilnehmerstaaten einen fortlaufenden Rahmen für den Dialog über ökonomische und ökologische Fragen zur Verfügung stellen und dem Ständigen Rat Empfehlungen unterbreiten, die sich auch auf durchzuführende Projekte beziehen können,
- (b) die Vorbereitung der Treffen des Wirtschaftsforums unterstützen und dem Ständigen Rat Empfehlungen zum künftigen Arbeitsprogramm einschließlich von Folgemaßnahmen zu Empfehlungen des Forums unterbreiten,
- (c) auf Ersuchen des Ständigen Rates oder auf Veranlassung eines Teilnehmerstaats alle wichtigen oder aktuellen für die OSZE maßgeblichen ökonomischen und ökologischen Fragen prüfen,
- (d) dem Ständigen Rat soweit erforderlich Beratung zu ökonomischen und ökologischen Aktivitäten der OSZE-Feldeinsätze nach Maßgabe ihres jeweiligen Mandats anbieten.

12. Wenn angebracht, kann der Unterausschuss Vertreter aus der Welt der Wirtschaft, von Wirtschaftsverbänden und einschlägigen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, aus der Welt der Wissenschaft und aus nichtteilnehmenden Staaten, insbesondere den Kooperationspartnern, einladen, an seinen Sitzungen teilzunehmen.

13. Der Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE wird nach Maßgabe seines Mandats dem Unterausschuss bei seinen Aktivitäten Arbeitsunterstützung zukommen lassen.

BESCHLUSS Nr. 4
DES MINISTERRATS
(MC(9).DEC/4)

Der Ministerrat,

Kenntnis nehmend vom Beschluss des Ständigen Rates, der auf die Stärkung der Wirksamkeit der Treffen zur menschlichen Dimension abzielt (PC.DEC/428 vom 19. Juli 2001),

beauftragt den Ständigen Rat, die Modalitäten der Treffen zur menschlichen Dimension bis 30. Juni 2002 weiter zu überprüfen.

BESCHLUSS Nr. 5
DES MINISTERRATS
(MC(9).DEC/5)

Der Ministerrat,

nach wie vor besorgt über Äußerungen von aggressivem Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und gewalttätigem Extremismus, wo immer diese auftreten,

unter erneutem Hinweis auf seine Entschlossenheit, alle OSZE-Verpflichtungen zur Durchführung diesbezüglicher Maßnahmen umzusetzen,

ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, Toleranz und Nichtdiskriminierung auch durch Informationskampagnen und Erziehung zu fördern;

ruft die OSZE-Institutionen, insbesondere das BDIMR, den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten und den Beauftragten für Medienfreiheit, dazu auf, Äußerungen von aggressivem Nationalismus, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und gewalttätigem Extremismus verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken, Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der rassischen oder ethnischen Herkunft, der religiösen, politischen oder sonstigen Überzeugung entgegenzuwirken und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Werte, der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Meinungs-, Gedanken-, Überzeugungs-, Religions- und Glaubensfreiheit, zu fördern;

beauftragt den Ständigen Rat, die Ausarbeitung weiterer diesbezüglicher Maßnahmen zu prüfen.

BESCHLUSS Nr. 6
DES MINISTERRATS
(MC(9).DEC/6)

Der Ministerrat,

unter erneutem Hinweis auf seine Verpflichtung, den Menschenhandel, von dem alle Teilnehmerstaaten betroffen sind, in all seinen Formen zu bekämpfen,

in Bestätigung seiner Verpflichtung, die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken zwischen den Teilnehmerstaaten in Bezug auf Maßnahmen gegen den Menschenhandel und damit zusammenhängende Verbrechen auszubauen,

ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und dessen Protokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zu unterzeichnen und zu ratifizieren,

begrüßt den erfolgreichen Abschluss des OSZE-Verhaltenskodex und der OSZE-Leitlinien gegen den Menschenhandel und deren Verteilung an die Mitarbeiter der OSZE;

bekräftigt seine Unterstützung für die Arbeit des BDIMR, der Feldeinsätze und der Stabilitätspakt-Task-Force zur Bekämpfung des Menschenhandels;

ermutigt zu einem Informationsaustausch im Hinblick auf verstärkte Untersuchungen, Strafverfolgung und Verbrechensverhütung;

ruft die Teilnehmerstaaten dazu auf, rascher die notwendigen Maßnahmen zur Erfüllung ihrer auf dem Ministerratstreffen von Wien eingegangenen Verpflichtungen zu ergreifen, die die Verhütung des Menschenhandels, den Opferschutz und die Verfolgung der Händler und ihrer Komplizen einschließen.

BESCHLUSS Nr. 7
DES MINISTERRATS
(MC(9).DEC/7)

Der Ministerrat,

Kenntnis nehmend von den Schlussfolgerungen der Konferenz von Bukarest über Chancengleichheit für Roma und Sinti,

in Bekundung seiner Unterstützung für die Arbeit der Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti und seiner Verpflichtung, die Kontaktstelle zu stärken,

beauftragt das BDIMR, als eine der Möglichkeiten zur Stärkung der Fähigkeit der Kontaktstelle, den Teilnehmerstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Verbesserung der Lage der Roma und Sinti Hilfestellung zu leisten, entsprechend dem auf dem Gipfeltreffen von Istanbul erteilten Auftrag einen Aktionsplan für zielgerichtete Aktivitäten auszuarbeiten und dem Ständigen Rat vorzulegen;

ermutigt die Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti, ihre Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit den Teilnehmerstaaten, dem Europarat und anderen einschlägigen Organisationen fortzusetzen und den Ständigen Rat über diese Angelegenheiten zu informieren.

BESCHLUSS Nr. 8
DES MINISTERRATS
(MC(9).DEC/8)

Der Ministerrat,

in Anerkennung der Tatsache, dass die Gleichberechtigung von Frau und Mann für die Bestandfähigkeit von Demokratie und Stabilität in der OSZE-Region wesentlich ist,

überzeugt vom Potenzial der Frauen, zur Konfliktverhütung, zur Aussöhnung und zum Prozess der Friedenskonsolidierung beizutragen,

in Bestätigung der Verpflichtung, die Rechte der Frauen zu schützen und zu fördern, und im Bewusstsein der Schutzbedürftigkeit von Frauen insbesondere in und nach einem Konflikt,

entschlossen, alle Formen von Gewalt gegen Frauen, einschließlich der Gewalt in der Familie, zu bekämpfen,

im Bewusstsein der Tatsache, dass Bedarf an Rehabilitationszentren für weibliche Opfer von Gewalt besteht,

erfreut über die Tatsache, dass die OSZE im Lauf dieses Jahres dem Problem der Gewalt gegen Frauen, das alle OSZE-Teilnehmerstaaten betrifft, mehr Aufmerksamkeit geschenkt hat,

ruft zur Umsetzung des Aktionsplans zu Fragen der Gleichberechtigung von Frau und Mann auf;

beauftragt den Ständigen Rat, zu prüfen, wie die OSZE zur Verhütung von Gewalt gegen Frauen beitragen kann.

BESCHLUSS Nr. 9
AKTIVITÄTEN IM POLIZEILICHEN BEREICH
(MC(9).DEC/9)

Der Ministerrat,

in Bekräftigung der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul erkannten Tatsache, dass weltweit und im OSZE-Gebiet neue Sicherheitsrisiken und -herausforderungen auf uns zukommen und dass diese neuen Herausforderungen - internationaler Terrorismus, gewalttätiger Extremismus, organisierte Kriminalität und Drogenhandel sowie die maßlose und destabilisierende Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen - in steigendem Maße Sicherheitsrisiken darstellen,

in Bekräftigung der Verpflichtung von Istanbul, untereinander aktiver und enger zusammenzuarbeiten, um diesen Herausforderungen zu begegnen und den Schutz gegen diese neuen Risiken und Herausforderungen zu verstärken,

in Anbetracht der Verpflichtung von Istanbul, gemeinsamen Herausforderungen zu begegnen, und der Erkenntnis, dass starke demokratische Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit die Grundlage für den Schutz gegen diese neuen Risiken und Herausforderungen bilden,

mit der Feststellung, dass eine wirksame Polizeiarbeit für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit und die Verteidigung demokratischer Institutionen wesentlich ist,

ferner mit der Feststellung, dass eine stärkere Zusammenarbeit zwischen zwei und mehreren Teilnehmerstaaten in Bezug auf Aktivitäten im polizeilichen Bereich dazu beitragen kann, diesen neuen Risiken und Herausforderungen zu begegnen,

unter Hinweis auf die Absichtserklärung der OSZE-Teilnehmerstaaten auf dem Gipfeltreffen von Istanbul, die Fähigkeit zur Wahrnehmung von Aufgaben im polizeilichen Bereich zu verstärken, um die Vorherrschaft des Rechts wahren zu helfen,

ferner unter Hinweis auf die in den Absätzen 44 und 45 der Europäischen Sicherheitscharta von Istanbul enthaltenen Verpflichtungen, die Rolle der OSZE im zivilpolizeilichen Bereich als Bestandteil der Bemühungen der Organisation um Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Normalisierung der Lage nach Konflikten zu stärken,

mit dem weiteren Hinweis auf die Verpflichtung von Istanbul, die Entwicklung unabhängiger Rechtssysteme zu fördern, die als Rechtsmittel bei Menschenrechtsverletzungen von größter Bedeutung sind, Reformen des Gefängniswesens mit Rat und Tat zu unterstützen und mit anderen internationalen Organisationen bei der Schaffung eines politischen und rechtlichen Rahmens zusammenzuarbeiten, in dem die Polizei ihre Aufgaben im Einklang mit demokratischen Grundsätzen und dem Rechtsstaatsprinzip erfüllen kann,

gemäß dem Beschluss des Ministerrats vom 28. November 2000 über Aktivitäten im polizeilichen Bereich und in Kenntnisnahme der Erörterungen im Rahmen der Tagung von Polizeiexperten, die am 28. und 29. Juni 2001 in Wien stattfand,

in Anbetracht des Beschlusses des Ministerrats vom 4. Dezember 2001 über die Bekämpfung des Terrorismus und der darin enthaltenen Zusage aller OSZE-Teilnehmerstaaten,

die bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit innerhalb der OSZE, mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen und regionalen Organisationen zu verstärken und auszubauen, um den Terrorismus in all seinen Formen und Äußerungen, wo und von wem immer er verübt wird, im Einklang mit ihren internationalen Verpflichtungen zu bekämpfen,

ferner in Anerkennung der Rolle der Strafverfolgung in Bezug auf die Förderung des Beschlusses des Ministerrats vom 28. November 2000 über die Verstärkung der OSZE-Bemühungen im Kampf gegen den Menschenhandel und für die Umsetzung des Beschlusses des Forums für Sicherheitskooperation vom 24. November 2000 über das OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen,

in Anbetracht der vermehrten Ersuchen aus Teilnehmerstaaten an die OSZE um Hilfe bei polizeibezogenen Aktivitäten und der jüngsten Ausdehnung der Bemühungen der Organisation in Krisensituationen oder nach einem Konflikt auf die Beobachtung von Polizeitaktivitäten und die Schaffung von Ausbildungsmöglichkeiten im polizeilichen Bereich, einschließlich eines Polizeidienstes, der sich aus Mitgliedern verschiedener Volksgruppen beziehungsweise unterschiedlichen religiösen Gemeinschaften zusammensetzt,

1. vereinbart, dass die OSZE bei der Ausarbeitung von Plänen für polizeibezogene OSZE-Aktivitäten zur Bewältigung neuer Sicherheitsherausforderungen und zur Stärkung der auf Konfliktverhütung, Krisenbewältigung und Konfliktnachsorge ausgerichteten Aktivitäten

- danach trachten wird, beim Aufbau von Institutionen und der Übernahme von Funktionen im Rahmen internationaler Unterstützung und nach Abzug derselben für Kontinuität zu sorgen;
- die Rolle der Polizeiausbildung, insbesondere einer integrierten Polizeiausbildung, bei der Schaffung eines Polizeidienstes, der das Vertrauen der gesamten Bevölkerung genießt, und als vertrauensbildende Maßnahme erkunden und darauf aufbauen wird;
- die Optionen und Voraussetzungen für eine Rolle der OSZE bei der Strafverfolgung prüfen wird;

2. beschließt, die bestehenden polizeibezogenen Aktivitäten der OSZE bei der Konfliktverhütung, der Krisenbewältigung und der Konfliktnachsorge auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten und mit ihrer Zustimmung, auch durch Beratung und Hilfe bei der Umstrukturierung und/oder dem Wiederaufbau von Polizeidiensten, die Beobachtung und Ausbildung bestehender Polizeidienste einschließlich der Ausbildung in Bezug auf Menschenrechte und Grundfreiheiten und gegebenenfalls den Aufbau von Kapazitäten einschließlich der Unterstützung für integrierte oder multiethnische Polizeidienste, zu verstärken,

3. beschließt, zur Bewältigung neuer Sicherheitsherausforderungen die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten unter anderem durch folgende Maßnahmen zu verstärken und zu fördern:

- auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten und mit ihrer Zustimmung und - wenn es aufgrund geltender OSZE-Verfahren erforderlich ist - auf Beschluss des Ständigen Rates Schaffung und Koordinierung von Ausbildungsmöglichkeiten im polizeilichen Bereich durch die OSZE, auch auf subregionaler Ebene, im Hinblick auf
 - eine Verbesserung der Einsatzfähigkeit und der taktischen Fähigkeiten der Polizei,

- eine Stärkung der zentralen Polizeiqualifikationen, einschließlich der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, und gegebenenfalls den Umgang mit den strafrechtlichen Aspekten der illegalen Migration,
- eine Verstärkung der bürgernahen Polizeiarbeit, der Kapazitäten zur Bekämpfung des Drogenhandels, der Korruption und des Terrorismus,
- auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten und mit ihrer Zustimmung
 - Beratung oder Vermittlung von Beratung durch Experten in Bezug auf die Erfordernisse einer wirksamen Polizeiarbeit (Bedarfsabschätzung) und auf ihre Erfüllung, auch durch Erleichterung oder Ermittlung der Finanzierung für die Durchführung derartiger Ratschläge seitens der OSZE, durch außerbudgetäre Finanzierung von den Teilnehmerstaaten oder durch andere einschlägige internationale oder regionale Organisationen,
 - gegebenenfalls Ermutigung zum Informationsaustausch zwischen zwei oder mehreren Teilnehmerstaaten in Bezug auf Erfahrungen und bewährte Polizeimethoden zur Bewältigung dieser neuen Sicherheits Herausforderungen.

4. Zur Unterstützung der angeführten Aktivitäten und Verpflichtungen wird die OSZE im Einklang mit der Plattform für kooperative Sicherheit

- wenn angebracht, vorzugsweise alljährlich, Treffen von Polizeiexperten aus OSZE-Teilnehmerstaaten und Vertretern anderer einschlägiger internationaler und regionaler Fachorganisationen einberufen,
- sicherstellen, dass OSZE-Aktivitäten in polizeibezogenen Fragen in Absprache mit anderen maßgeblichen Beteiligten und Organisationen durchgeführt werden, einschließlich der Überprüfung und wenn möglich Verstärkung der Kompatibilität mit subregionalen, regionalen und internationalen Bemühungen, im Hinblick auf die Maximierung der Effizienz und des Nutzens für die Organisation und den gastgebenden Teilnehmerstaat und um Defizite, Doppelarbeit oder Kompetenzüberschneidungen zu vermeiden,
- die Fähigkeiten und Kapazitäten der Organisation bei der Planung, Durchführung und Leitung einer effizienten Ausbildung, Überwachung und dem Aufbau von Kapazitäten im polizeilichen Bereich durch die OSZE unter anderem durch Herstellung von Verbindungen zu anderen einschlägigen Organisationen und nationalen Behörden sowie zu den wichtigsten humanitären Hilfsorganisationen fördern.

5. Im Einklang mit den angeführten Absichtserklärungen verpflichten sich die Teilnehmerstaaten,

- die Zusammenarbeit in polizeibezogenen Fragen zwischen zwei oder mehreren von ihnen zu verstärken, um neue Risiken und Herausforderungen für ihre Sicherheit sowohl bilateral als auch multilateral und gegebenenfalls durch verstärkte Kontakte zwischen einschlägigen Gremien zu bewältigen,
- das Fachwissen und die Erfahrungen der OSZE in Bezug auf polizeibezogene Aktivitäten an andere einschlägige internationale Organisationen, denen sie angehören, im Hinblick auf wirksamere internationale Aktionen im Umgang mit diesen neuen Sicherheitsrisiken und -herausforderungen weiterzugeben.

6. Der Ständige Rat wird auf der Grundlage eines jährlichen Berichts des Generalsekretärs über polizeibezogene Aktivitäten der OSZE die polizeibezogenen Aktivitäten der OSZE alljährlich überprüfen, um unter anderem abzuwägen, wie diese Aktivitäten am besten zur Bewältigung der Sicherheitsherausforderungen und zum Beschluss geeigneter Folgemaßnahmen im Einklang mit OSZE-Verfahren beitragen können.

BESCHLUSS Nr. 10
NÄCHSTES TREFFEN DES MINISTERRATS/GIPFELTREFFEN
(MC(9).DEC/10)

Der Ministerrat,

erfreut über das Angebot Portugals, das nächste Treffen des Ministerrats auszurichten,

beschließt, dass der Ministerrat im Dezember 2002 in Porto stattfindet, sofern die Minister auf Empfehlung des Ständigen Rates nichts anderes beschließen.

BESCHLUSS Nr. 11
(MC(9).DEC/11)

Der Ministerrat beschließt, dass im Jahr 2003 die Niederlande die Funktion des OSZE-Vorsitzes ausüben werden.

BESCHLUSS Nr. 12
ABSCHLIESSENDES DOKUMENT DER VERHANDLUNGEN
NACH ANHANG 1-B ARTIKEL V DES
ALLGEMEINEN RAHMENÜBEREINKOMMENS FÜR
FRIEDEN IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA
(MC(9).DEC/12)

Der Ministerrat,

mit dem Ausdruck des Dankes an Botschafter Henry Jacolin, den Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzenden, und dessen Mitarbeiter für ihre hervorragenden Dienste bei der Organisation und Durchführung der Verhandlungen,

begrüßt die Verabschiedung des Abschließenden Dokuments der Verhandlungen nach Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina;

betont, wie wichtig die vollständige Umsetzung des Allgemeinen Rahmenübereinkommens ist, und betrachtet die Verabschiedung des Abschließenden Dokuments als wichtigen Schritt in diesem Prozess;

begrüßt ferner als wertvollen Beitrag zu den Bemühungen der OSZE im Kampf gegen den Terrorismus die im Abschließenden Dokument von den an Artikel V teilnehmenden Staaten eingegangene Verpflichtung, zu verhindern, dass ihr Territorium zur Vorbereitung, Organisation oder Verübung extremistischer Gewaltakte, einschließlich terroristischer Aktivitäten, gegen andere Teilnehmerstaaten und deren Bürger benutzt wird.

BESCHLUSS Nr. 13
WIEDERBESTELLUNG VON BOTSCHAFTER JAN KUBIS ALS
GENERALSEKRETÄR DER OSZE DURCH DEN MINISTERRAT
(MC(9).DEC/13)

Der Ministerrat,

unter Hinweis auf die vom Ministerrat auf seinem dritten Treffen in Stockholm 1992 gefassten Beschlüsse betreffend die Bestellung eines Generalsekretärs und dessen Mandat,

ferner unter Hinweis darauf, dass die Amtszeit des derzeitigen Generalsekretärs am 14. Juni 2002 abläuft und dass Botschafter Jan Kubis eine Wiederbestellung anstrebt,

bestellt Botschafter Jan Kubis als Generalsekretär der OSZE ausnahmsweise für einen Zeitraum von drei Jahren mit Wirkung ab 15. Juni 2002 wieder. Diese Ausnahme ist nicht als Änderung der für die Bestellung des Generalsekretärs der OSZE geltenden Regeln auszulegen.

**V. BERICHTE AN DAS
MINISTERRATSTREFFEN VON BUKAREST**

TÄTIGKEITSBERICHT 2001 DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN

Einleitende Bemerkungen

2001 war die OSZE mit einem komplexen und sich wandelnden Sicherheitsumfeld konfrontiert. Alle internationalen Organisationen, die sich mit der Sicherheit im euro-atlantischen Raum befassen, entwickelten umfangreiche Aktivitäten auf der Suche nach Lösungen für vorhandene Krisen, teils durch Teilnahme an Treffen, in denen die Gestaltung und die Zukunft Europas erörtert wurden, teils in Konsultationen zur besseren Abstimmung zwischen den verschiedenen Strukturen, durch die die gesamteuropäische Sicherheit und Stabilität gestärkt werden soll.

An vorderster Stelle in der Agenda des Amtierenden Vorsitzenden stand die Reaktion auf die Krise in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und auf die Terroranschläge vom 11. September gegen die Vereinigten Staaten von Amerika. In beiden Fällen reagierte die Organisation rasch und wirksam.

Mit der Übernahme des Vorsitzes wollte Rumänien dafür sorgen, dass sich die OSZE praxis- und aktionsorientiert mit Fragen befasst, die für alle Teilnehmerstaaten und ihre Bürger von Belang sind. Die Prioritäten und Ziele des rumänischen Vorsitzes wurden in der ersten Ansprache des Amtierenden Vorsitzenden im Ständigen Rat am 11. Januar in Wien vorgestellt. Dazu zählten die Einhaltung der OSZE-Normen, -Grundsätze und -Verpflichtungen, die Stärkung der OSZE als wirksames Instrument der Konfliktverhütung, der Frühwarnung, des Krisenmanagements und der Konfliktnachsorge, die Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte, die Verstärkung der OSZE-Aktivitäten in anderen Bereichen wie etwa in der ökonomischen und ökologischen Dimension, ihre Befähigung, sich neuen Herausforderungen für die Sicherheit wie organisierter Kriminalität und Korruption, internationalem Terrorismus und Extremismus zu stellen, die institutionelle Konsolidierung der OSZE und verstärkte Kooperation mit anderen internationalen Organisationen in Bereichen, die für die OSZE von Bedeutung sind.

Insgesamt wollte der Vorsitz zur Verbesserung der politischen, ökonomischen und ökologischen Sicherheit der Bürger der OSZE-Teilnehmerstaaten auf der Grundlage der Achtung der Menschenrechte beitragen. Die OSZE sollte insbesondere Regionen, die international weniger im Rampenlicht stehen, etwa dem Kaukasus und Zentralasien, größere Aufmerksamkeit schenken.

Im Berichtszeitraum kam es in vielen OSZE-Teilnehmerstaaten, besonders in der Bundesrepublik Jugoslawien, zu einigen positiven Entwicklungen. Dennoch gibt es vielerorts nach wie vor Konflikte, wirtschaftliche und soziale Ungerechtigkeit, Mangel an politischer Freiheit sowie Intoleranz. Neue Gefahren - Terrorismus, organisierte Kriminalität, Menschen- und Drogenhandel sowie allgegenwärtige Korruption - bedrohen die Gesellschaften der OSZE-Teilnehmerstaaten.

„Eingefrorene Konflikte“ gaben Anlass zu vermehrter Sorge. Es besteht die reale Gefahr, dass sie ihre eigene Dynamik entwickeln. Was den Abzug ausländischer Truppen und Munition betrifft, wurden bei der Durchführung der Verpflichtungen von Istanbul Fortschritte erzielt, auf denen weiter aufgebaut werden sollte. Weitere Bemühungen und neue Ansätze sollten den politischen Lösungsprozess in diesen Bereichen wieder in Gang bringen.

Der Amtierende Vorsitzende besuchte fast alle Spannungsgebiete und traf mit Vertretern von Teilnehmerstaaten sowie von internationalen Organisationen und Institutionen

zusammen. Diese Treffen boten Gelegenheit zur Erörterung von Angelegenheiten, die für die OSZE von Interesse sind. Die Beziehungen zu den Troika-Mitgliedern (Österreich und Portugal) sowie mit dem Sekretariat und den Institutionen der OSZE wurden intensiviert. Während des Berichtszeitraums fanden in Bukarest drei Treffen der OSZE-Ministertroika statt (23. Januar, 20. Juni und 2. Dezember). Am 22. und 23. Januar traf der Amtierende Vorsitzende mit den OSZE-Missionsleitern und am 25. April und 20. Juli in Bukarest mit den Botschaftern der OSZE-Teilnehmerstaaten zusammen.

Maßnahmen gegen neue Sicherheitsrisiken

Die Anschläge vom 11. September gegen die Vereinigten Staaten machten mehr als jedes andere einzelne Ereignis deutlich, wie gefährlich der internationale Terrorismus für Freiheit, Menschlichkeit und die Sicherheit des Einzelnen ist, alles Werte, zu deren Verteidigung und Achtung sich die OSZE verpflichtet hat. Die OSZE verurteilte diese Angriffe aufs Schärfste und unterstützte vorbehaltlos die Schaffung einer breiten internationalen Koalition gegen den Terrorismus. Wie andere internationale Organisationen beginnt auch die OSZE zu überlegen, welchen konkreten Beitrag sie zum weltweiten Kampf gegen den Terrorismus leisten kann. In seiner Rede vor dem Ständigen Rat am 21. September nannte der Amtierende Vorsitzende drei Bereiche, zu denen die OSZE Wesentliches beitragen kann:

- ein von politischer Entschlossenheit und Solidarität getragenes Bekenntnis zu gemeinsamen Maßnahmen, mit einem aktionsorientierten Beschluss über den Kampf gegen den Terrorismus und einem diesbezüglichen Aktionsplan zur Verabschiedung auf dem Ministerratstreffen in Bukarest;
- verstärkte Auseinandersetzung mit den Ursachen wie wirtschaftlicher und sozialer Isolation, die der Nährboden für extremistische Ideologien sein können, und Bekämpfung von „Grauzonen“ der organisierten Kriminalität, einschließlich illegalen Menschen- und Waffenhandels;
- Wahrnehmung einer Brückenfunktion zwischen regionalen Initiativen zur Festlegung gemeinsamer Prioritäten.

Neben dem Aktionsplan, der dem Ministerrat vorgelegt wurde, wird am 13. und 14. Dezember in Bischkek eine Internationale Konferenz zum Thema „Festigung von Sicherheit und Stabilität in Zentralasien: Stärkung umfassender Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus“ stattfinden. Die Teilnehmerstaaten werden bei dieser Konferenz über ihre Erfahrungen bei der Verhütung und Bekämpfung von Terrorismus und ähnlichen Verbrechen im gesamten OSZE-Gebiet berichten. Zehn Tage nach dem Ministerratstreffen wird die Konferenz auch Gelegenheit für erste Schritte zur Umsetzung der in Bukarest angenommenen Beschlüsse und Dokumente sowie anderer einschlägiger internationaler Vertragswerke geben.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung des organisierten Verbrechens galt das besondere Augenmerk dem illegalen Menschenhandel. Der Vorsitz organisierte gemeinsam mit dem Regionalen Zentrum der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative (SECI) eine regionale Konferenz gegen den Menschenhandel und illegale Zuwanderung (Bukarest, 21. Mai 2001), an der hochrangige Vertreter von Regierungen und Ermittlungsbehörden teilnahmen. Die einvernehmlich verabschiedeten Schlussfolgerungen dieses Treffens enthalten Prioritäten für nationale, regionale und international koordinierte Maßnahmen zur

Ausmerzung des Menschenhandels, bei denen die Arbeitsgruppe Menschenhandel des Stabilitätspakts eine wichtige Rolle spielen soll.

Regionale Fragen

Regionale Fragen waren 2001 ein wichtiger Schwerpunkt in den Aktivitäten des Amtierenden Vorsitzenden und der OSZE insgesamt.

Südosteuropa hatte dabei für den Vorsitz besonderen Stellenwert. Der Amtierende Vorsitzende besuchte mehrmals sämtliche OSZE-Feldpräsenzen in Südosteuropa; er eröffnete die OSZE-Mission in Belgrad, nahm am Missionsleitertreffen in Belgrad teil, ernannte einen Persönlichen Beauftragten für den Stabilitätspakt, ermutigte zum Dialog, zur Festigung demokratischer Institutionen, zu Rechtsstaatlichkeit, zur Achtung der Menschenrechte und zu regionaler Zusammenarbeit, unterstützte die Vorbereitungen und die Überprüfung der Wahlprozesse in der Region - vor allem im Kosovo, befasste sich mit dringenden Fragen wie der Lage in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien und sorgte dafür, dass Probleme, die die ganze Region betreffen, nicht aus den Augen verloren wurden.

Die erfolgreiche Wiedereingliederung der **Bundesrepublik Jugoslawien** in die OSZE-Familie war ein wichtiger Beitrag zur Festigung der Demokratie in diesem Land und zur Sicherheit und Stabilität in Südosteuropa in seiner Gesamtheit. Die OSZE-Mission in Belgrad arbeitet eng mit den Behörden zusammen und unterstützt sie aktiv in ihren Bemühungen um volle Demokratie und um die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Rechte der Angehörigen nationaler Minderheiten. Diesbezüglich kommt der Zusammenarbeit mit dem Europarat besondere Bedeutung zu. Die Mission ermutigte zu einer friedlichen politischen Lösung der Krisen in Südserbien, leistete dabei Hilfestellung und verpflichtete sich, vertrauensbildende Aktivitäten zu setzen, insbesondere im Bereich der multiethnischen Polizeischulung. Es werden weitere Anstrengungen notwendig sein, um die Lage zu festigen und die bestehenden Vereinbarungen vollinhaltlich und möglichst rasch umzusetzen. Die Mission setzt ihre Unterstützung für diese Bemühungen fort und befasst sich auch aktiv mit Bereichen wie der Rechtsreform, den Medien und der Reform des Wahlrechts. Am 1. Januar 2002 wird ein OSZE-Büro in Podgorica eröffnet.

Zu **Montenegro** lautete die wichtigste Botschaft des Amtierenden Vorsitzenden, dass die Beziehungen innerhalb der Föderation durch stetigen Dialog neu definiert werden sollten. Die OSZE unterstützt die Festigung der demokratischen Institutionen sowohl in Montenegro als auch in Serbien als Teil eines demokratischen Jugoslawien. Es ist von äußerster Wichtigkeit, dass alle Parteien dem Gesetz über die Abhaltung einer Volksabstimmung in Montenegro zustimmen und dass dieses Gesetz der besten internationalen Praxis entspricht, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse der Volksabstimmung sowohl national als auch international akzeptiert werden.

Besondere Aufmerksamkeit galt den Entwicklungen im **Kosovo**. Die von der OSZE organisierten Wahlen vom 17. November waren dieses Jahr das wichtigste Ereignis in der Provinz, sie waren von ausschlaggebender Bedeutung für den Aufbau einer multiethnischen Gesellschaft und für das Funktionieren der provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen im Einklang mit der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen. Das Kosovo ist nur ein Beispiel für die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den Vereinten Nationen bei der Vorbereitung der Wahlen, aber auch in anderen Bereichen, etwa bei der Schulung des Kosovo-Polizeidienstes (KPS) und der Richterschaft sowie beim Schutz der Menschenrechte.

Im Interesse eines reibungslosen Funktionierens der provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen forderte die OSZE alle Abgeordneten der neu gewählten Versammlung sowie alle Volksgruppen auf, sich voll an dem Prozess zu beteiligen. UNMIK und OMIK haben ihre weitere Mitarbeit zugesichert und werden auch in Zukunft ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Entwicklung einer demokratischen multiethnischen Gesellschaft im Kosovo wahrnehmen. Dauerhafte Lösungen für seit langem bestehende Probleme - erhöhte Sicherheit, die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen sowie die Frage der Vermissten - werden zu einem sicheren Umfeld beitragen.

Die Krise in der **ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien** stellte eine enorme Herausforderung für die OSZE und ihren Vorsitz dar. Anfang März brachten Gewalttätigkeiten zwischen albanischstämmigen bewaffneten Gruppen und den mazedonischen Sicherheitskräften nahe der Grenze zum Kosovo das Land an den Rand des Bürgerkriegs. Gemeinsam mit der NATO und der Europäischen Union bemühte sich die OSZE um ein bestandfähiges Friedensabkommen. Hier sei der wertvolle Beitrag von Botschafter Max van der Stoel als Persönlicher Gesandter des Amtierenden Vorsitzenden in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zum Abschluss des Rahmenabkommens erwähnt. Die OSZE-Bemühungen richteten sich auf die friedliche Stabilisierung der Lage. In der ersten Hälfte des Mandats versuchte der Amtierende Vorsitzende, eine Vereinbarung zwischen führenden Vertretern Mazedoniens und der Albaner herbeizuführen. Nach der Unterzeichnung des Rahmenabkommens (13. August) konzentrierte sich der Amtierende Vorsitzende auf die Umsetzung aller darin enthaltenen Bestimmungen. Dazu war eine Erweiterung der OSZE-Mission notwendig. Als erster Schritt wurde die Zahl der internationalen Mitarbeiter der OSZE-Mission in Skopje verdoppelt. Auf Ersuchen der mazedonischen Regierung war die OSZE umgehend bereit, eine umfangreichere Rolle zu übernehmen und zusätzlich für die Überwachung der Flüchtlingsrückkehr und Polizeiausbildung zu sorgen. Derzeit ist die OSZE-Mission eine der größten (mehr als 200 internationale Beobachter).

In **Bosnien und Herzegowina** unterstützte die OSZE weiterhin die Schaffung der notwendigen Bedingungen für die Festigung der Institutionen des Landes, durch die mit der schrittweisen Reduzierung der Hilfe und Unterstützung von außen eine eigenständige Demokratie geschaffen werden soll. Die OSZE unterstützte die Behörden bei der Ausarbeitung, Verabschiedung und Umsetzung des neuen Wahlgesetzes und legte ihnen nahe, zukünftige Wahlen in Eigenverantwortung durchzuführen. Der Amtierende Vorsitzende setzte sich für eine enge Koordination zwischen der OSZE, dem Büro des Hohen Repräsentanten, den Vereinten Nationen und ihren Sonderorganisationen sowie mit SFOR ein, da nun die nächste Phase der Friedensimplementierung in Bosnien und Herzegowina beginnt. Der Amtierende Vorsitzende ist besorgt über den Widerstand der nationalistischen Führer gegen die Umsetzung des Übereinkommens von Dayton und über die schleppende Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen in der gesamten Region.

In **Kroatien** setzte die OSZE ihre Unterstützung für das Land bei der Erfüllung seiner OSZE-Verpflichtungen und im Hinblick auf seine beabsichtigte Integration in die europäischen Strukturen fort. Im Zuge der Halbjahresüberprüfung wurden Struktur und Stärke der Mission durchleuchtet und die Entwicklungen in Kroatien analysiert. Diese Untersuchung ergab, dass die Partnerschaft zwischen der OSZE und der kroatischen Regierung in den verbliebenen Bereichen von beiderseitigem Interesse fortgesetzt werden sollte, und es wurde beschlossen, die Zahl der internationalen Mitarbeiter der Mission zu reduzieren. Abhängig von den Fortschritten Kroatiens bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen wird die Mission weiter umstrukturiert. Fortschritte waren bei der Demokratisierung, den Medien und der Polizei zu verzeichnen. Großer Handlungsbedarf besteht nach wie vor bei der Rückkehr und

Reintegration der Flüchtlinge (einschließlich der Rückerstattung von Eigentum, des Wiederaufbaus und der sozialen Wiedereingliederung) sowie bei der Rechtsreform und dem Gesetzesvollzug. Die OSZE-Mission und die kroatische Regierung sollten sich außerdem vor allem in den vom Krieg betroffenen Gebieten dem Aufbau der Zivilgesellschaft widmen.

In **Albanien** wurde das wichtigste Ziel, das sich die OSZE für 2001 gesteckt hatte, erreicht, nämlich die erfolgreiche Durchführung von Parlamentswahlen. Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (BDIMR) und die OSZE-Präsenz bemühten sich gemeinsam mit anderen internationalen Organisationen nach Kräften um die Abhaltung freier und fairer Wahlen, die allen OSZE-Standards gerecht werden. Im Schlussbericht des BDIMR hieß es, dass diese Wahlen in Bezug auf den Ablauf des Wahlkampfes eine eindeutige Verbesserung gegenüber früheren Wahlen gebracht und Gelegenheit gegeben hätten, die demokratischen Standards weiter zu festigen. In den fünf Wahlgängen zwischen 24. Juni und 19. August 2001 wurden schwere Mängel festgestellt. Die OSZE forderte die politischen Parteien eindringlich auf, im Einklang mit dem Verfassungsrahmen einen ernstzunehmenden und auf die Zukunft gerichteten Dialog aufzunehmen, um diese Unregelmäßigkeiten ein für allemal zu beseitigen. Die OSZE-Präsenz in Albanien unterstützte die Regierung und die örtlichen Behörden im Kampf gegen organisiertes Verbrechen, Drogen-, Waffen- und Menschenhandel und Korruption sowie bei der Überwachung der Waffeneinsammlung. Weitere Tätigkeitsfelder der OSZE in diesem Land waren die Dezentralisierung, der Aufbau der Zivilgesellschaft sowie ökonomische und ökologische Fragen.

Der Amtierende Vorsitzende begrüßte und unterstützte die gemeinsame Initiative der OSZE-Missionsleiter in Kroatien, Bosnien und Herzegowina und in der Bundesrepublik Jugoslawien, die auf die Schaffung eines verstärkten Kooperationsrahmens für Rückkehrfragen in Südosteuropa abzielt. Auch die Regierungen dieser drei Länder begrüßten diese Initiative und sagten zu, in dieser Frage untereinander und auch weiterhin mit der OSZE und anderen internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten. Der Vorsitz betrachtet dies als eine wichtige positive Entwicklung.

Der rumänische Vorsitz würdigte die Rolle und den Beitrag des **Stabilitätspakts** zu den Aktivitäten in Südosteuropa, einschließlich der Fortschritte in regionalen Fragen, die auch ein Anliegen der OSZE sind. Alexander Rondos wurde zum Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für die Beziehungen zwischen der OSZE und dem Stabilitätspakt bestellt. In Verbindung mit dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess der Europäischen Union fördert der Pakt wichtige Projekte von wirtschaftlicher und politischer Bedeutung für Südosteuropa. Die OSZE ist in verschiedenen Bereichen, insbesondere in den Arbeitskreisen I und III, direkt am Stabilitätspakt beteiligt. Am 25. und 26. Oktober 2001 fand in Bukarest die zweite Regionalkonferenz des Stabilitätspakts statt.

Die OSZE führt in den Ländern Südosteuropas auch eigene Programme durch, darunter Projekte für verantwortungsbewusste Staatsführung und zur Korruptionsbekämpfung, zur Entwicklung nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) und unabhängiger Medien sowie zur Förderung der ethnischen Vielfalt im Bildungswesen und im öffentlichen Sektor, einschließlich der Polizeikräfte.

In **Georgien** führt die OSZE vielfältige Aktivitäten durch. In Südossetien gab es positive Entwicklungen in Richtung einer Lösung des georgisch-südossetischen Konflikts, an der nun intensiver gearbeitet wird; eine umfassende Lösung steht jedoch noch immer aus. Auf dem Bukarester Treffen der Expertengruppe für politische Fragen vereinbarten die Parteien, die Verhandlungen über die Modalitäten und konkreten Vorschläge betreffend Finanzhilfe zur Unterstützung des Konfliktbeilegungsmechanismus fortzusetzen. Die Vereinbarung schuf die

Grundlage für internationale Finanzhilfe und für regelmäßige Sitzungen der Gemeinsamen Kontrollkommission und der Experten. Mit der Vereinbarung über vertrauensbildende Maßnahmen wurde erneut unterstrichen, dass die Parteien in einer ganzen Reihe von Fragen ähnliche Standpunkte vertreten. Sie alle würdigten die Rolle, die die internationalen Organisationen im Allgemeinen und die OSZE und die Europäische Kommission im Besonderen beim Wiederaufbau in der Konfliktzone spielen. Dennoch wurde noch immer keine Gesamtlösung des Konflikts erreicht. Die OSZE-Mission in Georgien ist zwar an den Friedensverhandlungen nicht unmittelbar beteiligt, doch wird ihre Vermittlerrolle von größter Wichtigkeit sein.

Der laufende Grenzüberwachungseinsatz der OSZE-Mission in Georgien ist ein voller Erfolg. Die OSZE-Teilnehmerstaaten prüfen die Zweckmäßigkeit einer Ausweitung der Überwachungsaktivitäten auf den Abschnitt der Grenze zu Inguschetien.

Einige Fortschritte gab es dieses Jahr bei der Umsetzung der Verpflichtungen von Istanbul, insbesondere in Bezug auf die Militärstützpunkte Wasiani und Gudauta. Es werden weitere Fortschritte im Hinblick auf die vollständige Erfüllung der Verpflichtungen von Istanbul erwartet.

Seit Jahresbeginn wurden im Hinblick auf die Beilegung des Konflikts um **Berg-Karabach** mehrere Konsultationen und Treffen abgehalten. Die Treffen zwischen Präsident Kotscharjan und Präsident Aliyev gaben Anlass zu Zuversicht. Die Besuche des Amtierenden Vorsitzenden und der Troika der Europäischen Union in der Region zeigten, welche Bedeutung dem Südkaukasus und der Beilegung des Konflikts um Berg-Karabach beigemessen wird. Im abgelaufenen Jahr traf der Amtierende Vorsitzende mehrmals mit den Kovorsitzenden der Minsk-Konferenz zusammen, deren Bemühungen er während des Berichtszeitraums voll unterstützte. Die Mechanismen des Persönlichen Beauftragten für den Konflikt, mit dem sich die Minsk-Konferenz befasst, und der Hochrangigen Planungsgruppe trugen mit den von ihnen durchgeführten vertrauensbildenden Maßnahmen im Konfliktgebiet maßgeblich zur Schaffung von Vertrauen und Verständnis bei.

Tschetschenien - Die Rückkehr der Unterstützungsgruppe ist dieses Jahr einer der ganz besonderen Erfolge der OSZE. Die Maßnahmen der russischen Behörden, durch die die Rückkehr der Unterstützungsgruppe ermöglicht wurde, verdienen höchste Anerkennung. Das Büro in Snamenskoje wurde vom Amtierenden Vorsitzenden eröffnet, und seit Mitte Juni arbeiten alle Beteiligten an der Schaffung der notwendigen Sicherheitsbedingungen für die Mitarbeiter der Gruppe. Der Rückkehr war ein langwieriger und schwieriger Prozess vorhergegangen, und sie hat einer intensiveren und wirksamen Zusammenarbeit zwischen der russischen Regierung und der OSZE den Weg bereitet. Die Unterstützungsgruppe konnte durch die Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit zur Linderung dringender, durch den Konflikt entstandener humanitärer Bedürfnisse beitragen. Im Bereich der Menschenrechte arbeitet die Unterstützungsgruppe eng mit dem Sonderbeauftragten des russischen Präsidenten für Menschenrechte in Tschetschenien, Wladimir Kalamanow, und mit Vertretern des Europarats zusammen. Die OSZE ist entschlossen, sich auch weiterhin für eine politische Lösung des Konflikts einzusetzen und die zur Stabilisierung der Lage in Tschetschenien erforderliche humanitäre Hilfe zu erleichtern.

In **Estland und Lettland** unterstützte die OSZE-Mission die Regierungen bei der Erfüllung der in den Richtlinien des Vorsitzes aus dem Jahr 2000 enthaltenen Aufgaben. Bei einem gemeinsamen Arbeitsbesuch des Amtierenden Vorsitzenden und von OSZE-Vertretern in Riga, Tallinn und Narva (Januar/Februar 2001) wurde festgestellt, dass beide Länder spürbare Fortschritte bei der Demokratisierung und der Einbürgerung von Nichtstaatsbürgern

sowie in Bezug auf die Integration und das gegenseitige Verständnis zwischen ethnischen Gemeinschaften gemacht haben. Die OSZE wird die Bemühungen Estlands und Lettlands in diesen Bereichen weiter unterstützen.

In **Belarus** setzte die Beratungs- und Überwachungsgruppe der OSZE ihre Unterstützung des Demokratisierungsprozesses und der Schaffung von Voraussetzungen für freie und faire Präsidentenwahlen gemäß ihrem Mandat aus dem Jahr 1997 fort. Die Präsidentenwahlen im September sollten ein wichtiger Schritt in der Annäherung von Belarus an die europäischen Demokratien durch demokratische Reformen sein. Doch der Wahlprozess und der Wahlkampf in Belarus entsprachen trotz der Bemühungen der Gruppe und der internationalen Gemeinschaft nicht den OSZE-Standards. Die internationalen Beobachter vermerkten einigen Fortschritt im Demokratisierungsprozess des Landes, deren wichtigster das Entstehen einer Zivilgesellschaft als potenzielle Alternative zur autoritären Führung ist. Es herrscht die Ansicht vor, dass eine internationale Isolierung des Landes kontraproduktiv sei. Die OSZE wird versuchen, ein neues Kapitel der Zusammenarbeit mit den Behörden, demokratischen Strukturen und der Zivilgesellschaft aufzuschlagen, und sie drängen, den Prozess wirklich demokratischer Reformen und der Konsolidierung der Zivilgesellschaft weiterzuführen.

In **Moldau** sah die OSZE ihre Hauptaufgabe darin, die Erfüllung der Verpflichtungen von Istanbul in Bezug auf den Abzug ausländischer Truppen, Munition und militärischer Ausrüstung zu betreiben und den Verhandlungsprozess über eine politische Lösung der Krise zu fördern. Die OSZE-Mission und ihr Leiter setzten sich aktiv für den Abzug und den Verhandlungsmechanismus ein.

Die erste Frist für die Verpflichtungen von Istanbul - Abzug/Reduzierung der durch den KSE-Vertrag begrenzten konventionellen Waffen und Ausrüstungen der in Moldau stationierten Einsatztruppe der russischen Streitkräfte - wurde noch vor ihrem Ablauf im November 2001 eingehalten. Der Amtierende Vorsitzende sprach der Russischen Föderation Anerkennung für diese Leistung aus. Die OSZE-Mission in Chişinău arbeitete unermüdlich auf dieses Ziel hin, und die Teilnehmerstaaten leisteten wertvolle Unterstützung. Die Beiträge zum Freiwilligen Fonds sind ein konkreter Beweis für das verstärkte Engagement der internationalen Gemeinschaft in dieser Frage. Der Amtierende Vorsitzende äußert die Hoffnung, dass die russischen Behörden in derselben Weise auf die Erfüllung ihrer Verpflichtungen von Istanbul in Bezug auf den Abzug der verbliebenen Truppen und die Zerstörung der restlichen Munition bis Ende 2002 hinarbeiten werden.

Was eine Vereinbarung über den Status der transnistrischen Region der Republik Moldau betrifft, ist wenig Grund für Optimismus vorhanden. Trotz aller Bemühungen um einen Kompromiss blockiert die transnistrische Seite nach wie vor den Verhandlungsprozess und dient als Operationsbasis für organisierte Kriminalität, etwa auch für Aktivitäten wie Menschenhandel und Menschenschmuggel. Diesbezüglich wäre eine mögliche Vereinbarung zwischen Moldau und der Ukraine über die Errichtung gemeinsamer Zollkontrollstellen ein wirksames Mittel zur Gewährleistung strenger Grenz- und Zollkontrollen, was die Souveränität Moldaus stärken und zur Erhöhung der Sicherheit in Europa beitragen würde.

In der **Ukraine** unterstützte die OSZE auch dieses Jahr die Bemühungen zur Verbesserung der Sicherheit der Menschen und der Achtung der Menschenrechte sowie zum Kampf gegen die Korruption. Die Achtung der Presse- und Versammlungsfreiheit, die Unabhängigkeit des Parlaments, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte sind kritische Bereiche in den Bemühungen der Ukraine, den Weg der Demokratisierung, der Wirtschaftsreform und der Integration in die europäischen und euroatlantischen Institutionen fortzusetzen. Am

8. und 9. Oktober war die Ukraine Gastgeber des OSZE-Seminars „Präventive Aufgaben der OSZE: Erfahrungen, Möglichkeiten, Aufgaben“, an dem neben offiziellen OSZE-Vertretern auch Vertreter internationaler Organisationen und NGOs teilnahmen.

International wurde im abgelaufenen Jahr **Zentralasien** verstärktes Augenmerk geschenkt. Der Vorsitz verwies auf die Notwendigkeit, laufende OSZE-Aktivitäten zu verstärken und neu auszurichten und dabei pragmatisch die Bedürfnisse und Prioritäten der Länder der Region zu berücksichtigen.

Die Besuche des Amtierenden Vorsitzenden in **Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan** und **Usbekistan** standen unter dem Motto „Zehn Jahre Unabhängigkeit der zentralasiatischen Länder“. Sie machten vor allem deutlich, dass die OSZE entschlossen ist, diese Länder konstruktiv in allen drei Dimensionen in die Verantwortung zu nehmen. Die verstärkte Aufmerksamkeit für diese Region äußerte sich in einem langfristigen Ansatz in Bezug auf Sicherheitsfragen, demokratische Reformen und intensivere wirtschaftliche Aktivitäten, wobei jede Doppelgleisigkeit mit anderen in der Region tätigen Akteuren verhindert werden soll. Der Amtierende Vorsitzende bot eine für alle Beteiligten vorteilhafte Partnerschaft an, in der die OSZE alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente zur Entwicklung konkreter Projekte in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt einsetzt und die internationale Gemeinschaft auf Sicherheits- und humanitäre Fragen aufmerksam macht. Die Organisationen erwarten ihrerseits, dass die Verpflichtungen in der menschlichen Dimension erfüllt werden.

Die verstärkte Aufmerksamkeit des Amtierenden Vorsitzenden für die Region äußerte sich auch in der Ernennung eines der führenden Zentralasienexperten, Botschafter Wilhelm Höynck, zum Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für Aufgaben in Unterstützung der Teilnehmerstaaten in Zentralasien. Botschafter Höynck begab sich in dieser Eigenschaft in die Region, um neue Aktivitäten unter besonderer Berücksichtigung der regionalen und multilateralen Aspekte der Zusammenarbeit in der ökonomischen und ökologischen Dimension und im Sicherheitsbereich zu planen.

Gleichzeitig wurden die OSZE-Feldpräsenzen veranlasst, aktiver zu werden, für eine bessere geographische Abdeckung der von ihnen betreuten Länder zu sorgen und gemeinsam mit einschlägigen Partnern in ihren jeweiligen Ländern neue, konkrete Projekte zu entwickeln. Als Vorgaben wurden die Ziele der OSZE in den Bereichen Wahlrecht, Achtung der Menschenrechte, freie Meinungsäußerung und Überzeugungsfreiheit genannt, die parallel zur Umsetzung neuer Initiativen verfolgt werden sollen.

Der Vorsitz gestand einerseits zu, dass die OSZE fähig und bereit sei, in den Bereichen Sicherheit, Wirtschaft und Umwelt mehr zu tun, doch verwies er andererseits einmal mehr auf die Notwendigkeit, die drei Dimensionen der Organisation wieder ins Gleichgewicht zu bringen, dabei aber ihre Kernaktivität, die Umsetzung der menschlichen Dimension, fortzusetzen.

Ein weiterer sensibler Bereich in der regionalen und interregionalen Zusammenarbeit, in dem koordinierte Aktionen von Vorteil sein können, ist die Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität. Diesbezüglich entwickelte und präsentierte der Amtierende Vorsitzende die „SECI-Initiative“, die als erste Schritte im Hinblick auf eine Strategie und aktionsorientierte Zusammenarbeit in diesem so wichtigen Bereich den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen dem Bukarester SECI-Regionalzentrum und den betreffenden Institutionen der zentralasiatischen Länder vorsieht.

Die OSZE kann einen nützlichen Ausgleich schaffen, indem sie bestehende Initiativen miteinander verbindet. Interaktiver Dialog kann nur dann in konkreten Ergebnissen münden, wenn die regionale Zusammenarbeit, verstärkt durch die OSZE, mit einer regional koordinierten Reaktion einhergeht. Die OSZE und die internationale Gemeinschaft sind gleichermaßen an einer stabilen Sicherheitslage in der Region und an einer intensiveren regionalen Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Region interessiert.

Als Reaktion auf die in den Teilnehmerstaaten Zentralasiens herrschende Besorgnis in Bezug auf internationalen Terrorismus, organisierte Kriminalität und illegalen Drogen- und Waffenhandel sowie auf die tragischen Ereignisse vom 11. September 2001 hat die OSZE einen eigenen wertvollen Beitrag geleistet. Die Mitte Dezember in Bischkek geplante Internationale Konferenz zum Thema „Festigung von Sicherheit und Stabilität in Zentralasien: Stärkung umfassender Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus“ wird Gelegenheit zur Verabschiedung eines konkreten Aktionsprogramms als erste Konsequenz des Aktionsplans von Bukarest bieten. Es wird dabei insbesondere auf konkrete Herausforderungen und Bedürfnisse in Zentralasien eingegangen und ein langfristiger aktionsorientierter Prozess eingeleitet, der die zentralasiatischen Staaten im Kampf gegen die vom Terrorismus ausgehende Gefahr unterstützen wird.

Ökonomische und ökologische Fragen

Der rumänische Vorsitz der OSZE betrachtet Wirtschafts- und Umweltfragen als Teil des umfassenden Ansatzes der OSZE im Sicherheitsbereich und räumte daher der Stärkung der ökonomischen und ökologischen Dimension der OSZE hohen Vorrang ein. Der Vorsitz förderte weiter die Koordination zwischen den Teilnehmerstaaten, den OSZE-Institutionen und -Missionen und zwischen der OSZE und ihren Partnerorganisationen, mit dem Ziel, die geeignetsten Mittel und Wege zu erkunden, wie die Aktivitäten der OSZE im Wirtschafts- und Umweltbereich sowohl am Sitz der Organisation als auch vor Ort durchschlagskräftiger gemacht werden können. Der rumänische Vorsitz veranlasste eine Diskussion über die Rolle der OSZE im Umgang mit Sicherheitsrisiken im ökonomischen und ökologischen Bereich sowie über die besten Methoden zur Erhöhung der Wirksamkeit der OSZE-Instrumente. Es fanden mehrere Treffen mit offenem Teilnehmerkreis in Wien statt. Allgemein herrschte die Ansicht vor, dass sich die OSZE regelmäßig und systematischer mit Wirtschafts- und Umweltfragen befassen sollte. Es wurde ein Beschlussentwurf über die Einrichtung eines informellen Unterausschusses des Ständigen Rates mit offenem Teilnehmerkreis zur Behandlung ökonomischer und ökologischer Aspekte der Sicherheit und Zusammenarbeit im OSZE-Gebiet ausgearbeitet.

Das Neunte Treffen des OSZE-Wirtschaftsforums fand vom 15. bis 18. Mai 2001 in Prag zum Thema „Transparenz und gute Regierungsführung in Wirtschaftsangelegenheiten“ statt. Es wurde vom Amtierenden Vorsitzenden eröffnet. Auf der Tagesordnung standen Fragen wie die Verbesserung des Gesetzgebungsprozesses, die Reform der öffentlichen Verwaltung, Subsidiarität, die Bekämpfung der Korruption, die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen, die Umweltpolitik, die regionale Zusammenarbeit und die Verbesserung der interinstitutionellen Zusammenarbeit, und es wurden zahlreiche Empfehlungen abgegeben. Im Vorfeld des Forums fanden über das ganze OSZE-Gebiet verteilt drei Vorbereitungsseminare zum Generalthema des Wirtschaftsforums statt: am 2. und 3. November 2000 in Almaty, am 30. und 31. Januar 2001 in Brüssel und am 27. und 28. März 2001 in Bukarest. Das Brüsseler Seminar wurde im Sinne der Plattform für kooperative Sicherheit gemeinsam von der OSZE und der Europäischen Kommission organisiert. Der Vorbereitungsprozess und das Forum selbst profitierten von wichtigen Beiträgen und der umfangreichen Beteiligung anderer internationaler

Organisationen, der OSZE-Institutionen (einschließlich der Parlamentarischen Versammlung der OSZE), der Feldpräsenzen, der Zivilgesellschaft und von Unternehmervereinigungen.

Nach dem Wirtschaftsforum sorgten der Vorsitz und das Büro des Koordinators für ökonomische und ökologische Aktivitäten (OCEEA) für entsprechende Folgeaktivitäten. Die Vorschläge und Empfehlungen des Forums sowie die Beiträge der Delegationen und Feldpräsenzen wurden sorgfältig geprüft. Das OCEEA erstellte und verteilte einen „Aktionsplan zur Umsetzung der Empfehlungen des Neunten Wirtschaftsforums der OSZE“.

Der Vorsitz betonte immer wieder die Wichtigkeit von Transparenz und verantwortungsbewusster Staatsführung. Bei ihren diesbezüglichen Bemühungen kooperierte die OSZE wie bisher intensiv mit den einschlägigen internationalen Organisationen, internationalen Finanzinstitutionen, regionalen Organisationen und Initiativen wie der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE), der Weltbank, der Europäischen Union, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, dem Europarat und der SECI. Sie war auch auf wichtigen internationalen Treffen vertreten, darunter das Globale Forum II gegen Korruption und für die Wahrung der Integrität (Den Haag, 28. bis 31. Mai 2001) und die 10. Internationale Antikorruptionskonferenz (Prag, 7. bis 11. Oktober 2001). Sie beteiligte sich darüber hinaus an der Organisation eines internationalen Kolloquiums mit dem Titel „Die Rolle der wirtschaftlichen Dimension für die Konfliktverhütung in Europa“, das auf Einladung der UNECE am 19. und 20. November 2001 in Villars stattfand.

Ein Anschlussseminar des Siebten und Achten OSZE-Wirtschaftsforums zum Thema „Stärkung der OSZE-Rolle im Umwelt- und Sicherheitsbereich“ befasste sich ausführlich mit Umwelt- und Sicherheitsfragen. Es wurde von den Regierungen Deutschlands und der Schweiz am 3. und 4. Juli 2001 in Berlin abgehalten.

Angesichts des in den OSZE-Feldpräsenzen vorhandenen Fachwissens hatten diese in dem vom Vorsitz gewählten Ansatz in der ökonomischen und ökologischen Dimension einen besonderen Stellenwert. Das OCEEA und der rumänische Vorsitz organisierten vom 16. bis 19. September 2001 in Sinaia (Rumänien) ein Schulungsseminar für mit Wirtschafts- und Umweltfragen befasste Mitarbeiter. Die Veranstaltung, an der auch Vertreter von Partnerorganisationen teilnahmen, war durch konstruktive und praxisorientierte Diskussionen geprägt und erwies sich als äußerst erfolgreiches Instrument zum Austausch bestmöglicher Vorgehensweisen und zur Gestaltung regionaler Initiativen.

Zentralasien war besonderes Augenmerk gewidmet. Vertreter des Vorsitzes nahmen am 23. und 24. April 2001 in Bischkek am Regionaltreffen der für Wirtschafts- und Umweltfragen zuständigen Mitarbeiter teil, das anlässlich des Regionalen Missionsleitertreffens stattfand und auf dem die Notwendigkeit der Förderung der verantwortungsbewussten Staatsführung und regionaler Zusammenarbeit betont wurde. Beim Wirtschaftsforum war eine eigene Sitzung dem Thema „Verbesserung der Grenzkontrolle zur Eindämmung des illegalen Drogenhandels ohne Behinderung des regionalen Waren- und Personenverkehrs in Zentralasien“ gewidmet.

Auf der Tagesordnung des Regionalen Missionsleitertreffens am 24. und 25. September 2001 in Bežanec (Kroatien) war eine eigene Sitzung für ökonomische und ökologische Fragen und regionale Zusammenarbeit vorgesehen. Die OSZE wird in Südosteuropa aufgrund der Erörterungen beim Wirtschaftsforum und in der Zeit danach eine engere Zusammenarbeit mit der SECI im Kampf gegen organisierte Kriminalität und Korruption sowie bei der Förderung der Entwicklung von KMU und der regionalen Zusammenarbeit anstreben. Auch der

Stabilitätspakt wird zur Ausweitung der Zusammenarbeit insbesondere im Umweltbereich beitragen. Die OSZE-Missionen in der Region werden aktiv eingebunden sein.

Die menschliche Dimension

2001 widmete der rumänische Vorsitz Fragen der menschlichen Sicherheit, insbesondere der Sicherheit des Einzelnen, verstärkte Aufmerksamkeit. Dieses Konzept umfasst die Demokratie, die Achtung der Menschenrechte und der kulturellen Vielfalt, den Kampf gegen Gewalt oder organisierte Kriminalität und die Förderung der demokratischen Aktivitäten der Zivilgesellschaft.

Der Amtierende Vorsitzende veranstaltete am 12. und 13. März 2001 in Zusammenarbeit mit dem BDIMR **das erste zusätzliche OSZE-Treffen zur menschlichen Dimension, das der freien Meinungsäußerung gewidmet war.** Auf dem Treffen wurde die Bedeutung freier Medien in einer demokratischen Gesellschaft und die Notwendigkeit betont, sich den in dieser Frage im gesamten OSZE-Gebiet bestehenden Herausforderungen zu stellen. Es wurde auf die Notwendigkeit eines breiteren Zugangs zu Informationstechnologien verwiesen. Die Bemühungen des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit um Einbindung der Medien in die Bewusstseinsbildung und in den Kampf gegen Rassismus und Intoleranz waren in dieser Hinsicht von besonderem Wert.

Auf Anregung des rumänischen Vorsitzes veranstaltete die OSZE-Arbeitsgruppe „Chancengleichheit für Frau und Mann“ am 8. Juni ein **Treffen zum Thema Gewalt gegen Frauen.** Die Teilnehmer waren sich der Tatsache bewusst, dass Gewalt gegen Frauen eine Verletzung der Frauenrechte und der Grundfreiheiten darstellt. Die Teilnehmerstaaten widmen dem Problem der Gewalt gegen Frauen seit Jahren ihre Aufmerksamkeit und haben konkrete Maßnahmen zur Beseitigung dieser Form von Gewalt entwickelt. Besonderer Nachdruck wurde auf die Rolle der OSZE bei der Bekämpfung dieses Phänomens gelegt.

Das zweite zusätzliche Treffen zur menschlichen Dimension der OSZE (18. und 19. Juni) war der **Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung** gewidmet. Zweck des Treffens war es, die wichtigsten von den OSZE-Teilnehmerstaaten getroffenen erzieherischen, rechtlichen und administrativen Maßnahmen zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung einer Überprüfung zu unterziehen und Empfehlungen zur Förderung der multikulturellen Gesellschaft im OSZE-Gebiet auszuarbeiten.

In der Zwischenzeit versuchte der Amtierende Vorsitzende, einen geeigneten Lösungsansatz in der Frage des Schutzes nationaler Minderheiten zu finden. Die Ermächtigung örtlicher Verwaltungsorgane zu eigenverantwortlichem Handeln, die Einbindung ethnischer Minderheiten in Entscheidungsabläufe und ihr freier Zugang zu diesen Prozessen, die Achtung der Grundrechte des Einzelnen und das Wohl der Bürger als zentrales Ziel der staatlichen Politik sind konkrete Schritte in Richtung einer integrierten Gesellschaft.

Der **Hohe Kommissar für nationale Minderheiten** (HKNM) erwies sich als wichtiger Aktivposten der Organisation, da er sich unablässig darum bemüht, rasche Lösungen für ethnische Spannungen zu suchen und aufzuzeigen. Sein Mandat, in dessen Mittelpunkt der **Schutz der Minderheitenrechte** und die **Förderung der multikulturellen Gesellschaft** stehen, definiert das moderne Konzept der menschlichen Sicherheit. Mit seinem Eintreten für kulturelle Vielfalt ermutigte er die Teilnehmerstaaten, konkrete Schritte zu setzen, um Raum für kulturelle Ausdrucks- und Entwicklungsmöglichkeiten aller innerhalb der Grenzen des

Gesetzes zu schaffen, damit sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich die Chance auf Pflege und Weiterentwicklung der kulturellen Identität besteht.

Das Eintreten des HKNM für das Bildungswesen der nationalen und ethnischen Minderheiten und für deren Teilnahme am öffentlichen Leben wurde auch in seiner Ansprache auf der Bukarester OSZE-Konferenz zu Fragen der Roma und Sinti betont.

Der Amtierende Vorsitzende veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem BDIMR und der Delegation der Europäischen Kommission in Rumänien vom 10. bis 13. September in Bukarest die **Konferenz zu Fragen der Roma und Sinti**. Unter den mehr als 300 Teilnehmern befanden sich Vertreter der Roma-Gemeinde aus ganz Europa. Ziel der Konferenz war die Ausarbeitung von Empfehlungen, die als Grundlage für einen Aktionsplan der OSZE zu Roma-Fragen dienen könnten. Dazu gehört die Einbindung von Roma-Vertretern in die Ausarbeitung, Umsetzung und Überwachung nationaler und lokaler Verwaltungsstrategien, die verstärkte Teilnahme von Roma am politischen Leben durch Ausbildung zukünftiger Führungspersönlichkeiten und durch Teilnahme an Wahlen, die Gewährleistung des Schutzes von Roma-Gemeinden in Krisensituationen und nach Krisen, auch in Form von Asyl, und der gesicherte Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen. OSZE-spezifische Empfehlungen beinhalteten die Unterstützung von Treffen mit Regierungen und NGO-Partnern von außerhalb der OSZE-Region, einschließlich der Aufnahme von mehr Roma-Mitarbeitern in OSZE-Missionen, und die Stärkung der Rolle der Kontaktstelle des BDIMR für Roma und Sinti, die Regierungen und NGOs bei der Kontrolle von Anti-Diskriminierungsmaßnahmen beistehen soll.

Im Mai 2001 veranstaltete das **Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte** in Warschau das jährliche Seminar zum Thema „**Wahlprozesse**“, eine Veranstaltung, mit der zehn Jahre Wahlbeobachtung durch das BDIMR begangen wurden. Das Seminar sah eine direkte Verbindung zwischen der demokratischen Entwicklung eines Landes und der Rechtsstaatlichkeit, konzentrierte sich auf die wirksame Beteiligung von Minderheiten an den Wahlprozessen und widmete besondere Aufmerksamkeit der Konsolidierung von Hilfeleistungen im Zusammenhang mit Wahlen sowie der Rolle einheimischer Wahlbeobachter.

Im Einklang mit den internationalen Standards auf diesem Gebiet leistete das BDIMR Hilfe bei den Präsidentenwahlen in Belarus und den Parlamentswahlen in Albanien, und es spielte eine wichtige Rolle bei den jüngsten landesweiten Wahlen im Kosovo.

Das jährliche **Implementierungstreffen zu Fragen der menschlichen Dimension** bot Gelegenheit zur Analyse und Beurteilung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, demokratische Institutionen, Toleranz und Nichtdiskriminierung, Flüchtlinge und Binnenvertriebene sowie Achtung der grundlegenden Menschenrechte und der Grundfreiheiten durch die OSZE-Teilnehmerstaaten. Im Interesse einer größeren Wirksamkeit des Implementierungstreffens 2001 wurden die Modalitäten für die Abgabe von Empfehlungen abgeändert. Das Treffen wurde als Meilenstein für die Vertrauensbildung und als wichtiges Bindeglied zur entsprechenden politischen Agenda der OSZE angesehen.

Der Amtierende Vorsitzende veranstaltete gemeinsam mit den Niederlanden in Den Haag ein Seminar zum Thema „**Religions- und Glaubensfreiheit in der OSZE-Region: Herausforderungen an Gesetz und Praxis**“. Er betonte, die OSZE wolle zur Schaffung eines Europa beitragen, in dem Religionsfreiheit und Toleranz für alle herrschen: ein wirklich multiethnisches, multikulturelles und multikonfessionelles Europa. Die OSZE und insbesondere das BDIMR

wurden ermutigt, die Achtung der Religions- und Glaubensfreiheit in Programme zur Förderung der Toleranz und der Menschenrechte aufzunehmen. Darüber hinaus sollten OSZE-Missionen diesbezüglichen Problemen und deren Lösung, insbesondere im Hinblick auf einige zentralasiatische Länder, größere Aufmerksamkeit widmen.

Das **dritte zusätzliche OSZE-Treffen zur menschlichen Dimension zum Thema „Menschenrechte: Befürworter und Aktivisten“** widmete sich konkreten Herausforderungen sowohl für NGOs als auch für staatliche Institutionen im Zusammenhang mit dem Schutz und der Ausbildung von Menschenrechtsaktivisten. Besonderer Nachdruck wurde auf den Schutz von Einrichtungen gelegt, die sich der Verteidigung der Menschenrechte annehmen, und auf Aktivitäten im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten und internen Spannungen.

Am 2. April lud der rumänische Vorsitz die im Ständigen Rat vertretenen Delegationen zu einer **Podiumsdiskussion über die geistige Dimension Europas und die diesbezügliche Rolle der OSZE** ein. Vertreter religiöser Gemeinschaften und von Forschungsinstituten wurden zu diesem Thema als Gastredner eingeladen. Als Diskussionsleiter fungierte der rumänische Philosoph und ehemalige Außenminister Andrei Pleșu. Die meisten Podiumsredner waren sich darin einig, dass der Dialog zwischen den Religionen sowie geistige und ethische Werte weiterhin ihren Platz in der Debatte über europäische Sicherheit haben sollten.

Politisch-militärische Aspekte der Sicherheit

Der Vorsitz setzte die Aktivitäten in der politisch-militärischen Dimension der OSZE fort. Überlegungen über die Förderung der Rolle der OSZE hatten insbesondere die Beziehungen zwischen dem Ständigen Rat und dem Forum für Sicherheitskooperation (FSK) zum Gegenstand.

General Claudio Zappulla wurde zum neuen Persönlichen Beauftragten für Artikel II/Übereinkommen von Wien über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina und Artikel IV/Übereinkommen von Florenz über subregionale Rüstungskontrolle bestellt. Der Amtierende Vorsitzende stand in engem Kontakt mit dem Persönlichen Beauftragten und unterstützte die vollständige Umsetzung der beiden Übereinkommen.

Der Amtierende Vorsitzende verfolgte mit Interesse die Verhandlungen nach Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina und begrüßte die Verabschiedung des Abschließenden Dokuments.

Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden nahmen am Seminar über Militärdoktrinen teil, das in Wien unter der Schirmherrschaft des FSK stattfand. Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Seminars fanden gebührende Beachtung.

Beziehungen zu Mittelmeerpartnern und Kooperationspartnern

Gemäß den bestehenden Gepflogenheiten beauftragte der Amtierende Vorsitzende Portugal als designierten Vorsitz, im Jahr 2001 in der Kontaktgruppe mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum den Vorsitz zu führen. Im Lauf des Jahres trat die Kontaktgruppe regelmäßig einmal pro Monat zusammen, wobei sie unter anderem vom Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden in Wien regelmäßig über OSZE-Aktivitäten informiert wurde. Für

Vertreter der Mittelmeerpartner und der Kooperationspartner wurde ein Workshop zum Thema „Herausforderungen und Chancen in der wirtschaftlichen Entwicklung“ veranstaltet (Wien, 25. und 26. Juni 2001).

Das **jährliche Mittelmeerseminar der OSZE** fand am 30. und 31. Oktober 2001 in Dubrovnik zum Thema „Die Umsetzung der Verpflichtungen aus der ökonomischen und ökologischen Dimension der OSZE: Die Erfahrungen der OSZE und ihre Bedeutung für den Mittelmeerraum“ statt. Am Seminar nahmen Vertreter aller sechs Mittelmeerpartner der OSZE, zahlreicher OSZE-Teilnehmerstaaten, der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, anderer internationaler Organisationen, des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, des Europarats und der Organisation der Islamischen Konferenz sowie Vertreter der Zivilgesellschaft teil. Zu den Fragen, mit denen sich das Seminar befasste, zählten der Aufbau von Institutionen, Transparenz in der Entscheidungsfindung, Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, verantwortungsvolle Staatsführung und die Verwaltung gemeinsamer Ressourcen. Vertreter von OSZE-Feldpräsenzen informierten die Teilnehmer über die verschiedenen OSZE-Aktivitäten in der ökonomischen und ökologischen Dimension. Die Teilnehmer waren sich darin einig, dass von der Kontaktgruppe in Wien stärker Gebrauch gemacht werden müsse und dass ökonomische und ökologische Aspekte der Sicherheit in die regelmäßigen Erörterungen Eingang finden sollten, um zu gewährleisten, dass das Seminar Wirkung zeigt. Es sollte auch Komplementarität mit anderen Organisationen, insbesondere der Europäischen Union, angestrebt werden. Unter den praktischen Empfehlungen wurde erneut mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Teilnahme der Mittelmeerpartner an verschiedenen OSZE-Veranstaltungen und -Aktivitäten, darunter Besuche bei Feldpräsenzen, eine nützliche Übung sei und intensiviert werden sollte.

Im Berichtszeitraum unterhielt und entwickelte die OSZE gute Kontakte und eine gute Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern. Es war ein ungebrochenes Interesse der Partner an den Aktivitäten und der Arbeit der OSZE zu verzeichnen. Ihr Beitrag und ihre Bereitschaft, diese mitzutragen und die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft einschließlich der OSZE zu unterstützen, finden große Anerkennung.

Eine gemeinsame Konferenz der OSZE und der Republik Korea zum Thema „Anwendbarkeit der OSZE-VSBM in Nordostasien“ wurde vom 19. bis 21. März 2001 in Seoul veranstaltet. In seiner Rede ging der Amtierende Vorsitzende auf die besondere Bedeutung der Konferenz ein, die Gelegenheit biete, über die Erfahrungen der OSZE und die daraus gezogenen Lehren zu berichten. Er schloss mit der Feststellung, dass die wichtigste Botschaft dieser Konferenz die Notwendigkeit sei, den facettenreichen Dialog zwischen der OSZE und ihren Kooperationspartnern weiterzuentwickeln und die Suche nach geeigneten Formen der Zusammenarbeit zwischen den Ländern der Region in Ergänzung bestehender Formen zu fördern und in kreativer Weise fortzusetzen.

Das Treffen der OSZE-Troika auf Ministerebene mit allen OSZE-Partnern fand am 2. Dezember während des Ministerratstreffens von Bukarest statt.

Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen

Leitprinzip des rumänischen Vorsitzes war es, zur Nutzung von Synergieeffekten eng mit anderen internationalen Organisationen zusammenzuarbeiten, insbesondere den Vereinten Nationen, der NATO, der Europäischen Union und dem Europarat sowie anderen

Fachorganisationen wie dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge und der Internationalen Organisation für Migration.

Der Amtierende Vorsitzende traf mit den Leitern anderer internationaler Organisationen, etwa jenen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der NATO und des Europarats, zusammen, um konkrete Maßnahmen zur Verstärkung der Zusammenarbeit zu erörtern, etwa die Einrichtung kompatibler Strukturen, die Ausarbeitung gemeinsamer Standards für die Personaleinstellung und Mitarbeiterschulung, die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Zentralen und den Außenstellen sowie die Suche nach neuen Kooperationsbereichen und die Schaffung von Mechanismen für eine wirksame Interaktion.

Bei seinem Treffen mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan, bekundete der Amtierende Vorsitzende erneut seine Entschlossenheit, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organisationen nach dem Grundsatz der Komplementarität und der klaren Arbeitsteilung zu verstärken. Am 29. Januar sprach der Amtierende Vorsitzende vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in New York. Es war das erste Mal, dass ein Amtierender Vorsitzender der OSZE zu einem Treffen mit dem gesamten Sicherheitsrat eingeladen wurde, um das weite Feld der Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der OSZE zu erörtern. Vom 28. bis 30. März hielt sich der Amtierende Vorsitzende in Genf auf, wo er unter anderen mit dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Menschenrechte, dem Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, dem Präsidenten des Weltwirtschaftsforums und dem Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz zusammentraf. Der Amtierende Vorsitzende sprach bei der 57. Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen.

Es kam zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Europäischen Union, unter anderem auch vor Ort. Der Amtierende Vorsitzende traf mit den Außenministern der Präsidentschaft der Europäischen Union (Schweden und Belgien) zusammen und erörterte gemeinsame Aktionsbereiche. Die Kontakte und Besuche bei Kommissar Christopher Patten und dem Hohen Repräsentanten Javier Solana waren vom selben Geist der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Unterstützung geprägt. Es kam auch zu Treffen und Gesprächen auf Arbeitsebene, um den interinstitutionellen Informationsaustausch auf der Grundlage der Prinzipien der Komplementarität und der Kompatibilität zu verstärken.

Bei den Treffen des Amtierenden Vorsitzenden mit dem Generalsekretär der Nordatlantikvertrags-Organisation, Lord Robertson, wurde die Notwendigkeit einer verstärkten Zusammenarbeit sowohl auf politischer Ebene als auch auf Expertenebene betont. Der Amtierende Vorsitzende sprach am 30. Mai in Budapest bei der Außenministertagung des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats (EAPC) und am 27. November in Brüssel beim NATO/EAPC-Treffen. Die üblichen Treffen auf Expertenebene in Wien wie auch in Brüssel wurden fortgesetzt.

Die Zusammenarbeit mit dem Europarat wurde intensiviert. Am 24. April sprach der Amtierende Vorsitzende vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Drei wichtige Gruppen gemeinsamer Prioritäten wurden aufgezeigt: Menschenrechte und Minderheitenfragen, das Vorantreiben des Demokratisierungsprozesses und die Bewältigung neuer Risiken und Herausforderungen. Die Außenstellen des Europarats und die OSZE-Missionen arbeiten im Kosovo, in der Bundesrepublik Jugoslawien und in Tschetschenien eng zusammen. Die hochrangigen „2+2“/„3+3“-Treffen zwischen der OSZE und dem Europarat fanden am 11. April in Bukarest und am 30. Oktober in Vaduz statt und hatten aktuelle Fragen zum Gegenstand, die für beide Organisationen von Belang sind. Am 12. Juli sprach

der Generalsekretär des Europarats, Walter Schwimmer, vor dem Ständigen Rat in Wien. Am 20. Juli fand in Straßburg ein Treffen hoher Beamter statt.

Grundlage dieses gemeinsamen Vorgehens ist die Plattform für kooperative Sicherheit. Sie dient als Instrument zur Verstärkung der Interaktion zwischen Organisationen und Institutionen, die mit der Förderung der umfassenden Sicherheit befasst sind. Die obersten Prinzipien der Plattform für kooperative Sicherheit - Komplementarität und Synergie - waren Kernpunkt der konzertierten Bemühungen der internationalen Organisationen um Behandlung und Lösung aller gemeinsamen Probleme.

Neben ständigen informellen Konsultationen und Kontakten mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE nahm der Amtierende Vorsitzende an der Sitzung des Ständigen Ausschusses in Wien und an der 10. Jahrestagung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE in Paris teil. Er bekundete seine Unterstützung für Initiativen des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, etwa die Schaffung eines transasiatischen parlamentarischen Forums, die Abhaltung von Wintertagungen in Wien und die Einrichtung eines Verbindungsbüros der Parlamentarischen Versammlung in Wien. Der Präsident der Parlamentarischen Versammlung, Adrian Severin, sprach am 30. August vor dem Ständigen Rat.

Verwaltungs- und Haushaltsfragen

Der am 14. Dezember 2000 verabschiedete Haushaltsplan belief sich auf rund 169 Millionen Euro. Als Reaktion auf die Entwicklungen in der OSZE, die unmittelbare Auswirkungen auf die operative Tätigkeit der Organisation hatten, wurden im Laufe des Jahres 2001 15 Beschlüsse über Nachtragshaushalte verabschiedet. Infolgedessen beläuft sich der Haushaltsplan der OSZE derzeit auf rund 240 Millionen Euro. Die Erörterungen des Haushaltsplans für 2002 laufen planmäßig.

Es wurde ein neuer Verteilerschlüssel für große OSZE-Missionen und -Projekte verabschiedet. Der Vorsitz schenkte Beitragsfragen nach wie vor seine Aufmerksamkeit. Zur Überprüfung des Verteilerschlüssels von Helsinki wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Erörterungen zu diesem Thema laufen derzeit.

Gleichzeitig ist ein umfassenderer Prozess im Gange, dessen Ziel es ist, einen genau umschriebenen Rahmen für das Funktionieren der OSZE zu schaffen und die Organisation auf eine festere Grundlage zu stellen. Beachtliche Fortschritte gab es bei den Verhandlungen über neue Finanzvorschriften und ein neues Personalstatut. Wichtige Schritte wurden im Prozess der IT-Überprüfung und bei der Verbesserung des Managements der Organisation gesetzt. Diese Elemente sind ausschlaggebend für das reibungslose Funktionieren der Organisation, und auf ihre Bedeutung sollte in allen Phasen mit Nachdruck hingewiesen werden.

Stärkung der OSZE und Straffung ihrer Tätigkeit

Im Hinblick auf die Stärkung des politischen Dialogs und die Straffung der Tätigkeit der Organisation hat der Vorsitz Konsultationen in Gang gesetzt und konkrete Maßnahmen getroffen, um die Tagesordnung der regulären Sitzungen des Ständigen Rates zu verbessern, die Berichterstattung über OSZE-Feldaktivitäten zu straffen, die Wirksamkeit von Vorbereitungsausschüssen zu erhöhen, Arbeitsgruppen zu den Themen „Polizeiaktivitäten“,

„Rechtsfähigkeit“ und „Kriterien für neue Kooperationspartner“ einzurichten und die Transparenz in der Entscheidungsfindung zu erhöhen.

Der Amtierende Vorsitzende setzte einen Prozess informeller Konsultationen über die Stärkung der Rolle der OSZE in Gang. Es wurden offene Sitzungen abgehalten, wodurch die Bereitschaft des Amtierenden Vorsitzenden und der Teilnehmerstaaten betont wurde, sich Gedanken über die politische Rolle der Organisation, ihre umfassenden Zielsetzungen, Prioritäten und Arbeitsmethoden zu machen. Dabei wurden konkrete Vorschläge gemacht. Die Arbeitsgruppe „OSZE-Reform“ prüfte Mittel und Wege zur Stärkung der Rolle der OSZE im europäischen und internationalen Sicherheitsrahmen und zu einer verbesserten Kohärenz in den Aktionen der OSZE-Institutionen und -Feldeinsätze.

Die mit der Ausarbeitung von Empfehlungen betreffend künftige Anträge auf Partnerschaftsstatus beauftragte Arbeitsgruppe hat ihre Aufgabe abgeschlossen und einen Bericht vorgelegt. Die Arbeitsgruppe „Aktivitäten im polizeilichen Bereich“ hielt vier informelle Sitzungen ab, eine davon auf der Ebene von Regierungsexperten, wodurch sie in sehr konkreter Weise zur umfassenderen Diskussion über die Stärkung der Rolle der OSZE beitrug. Hinsichtlich der Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Rechtsfähigkeit“ forderte der Amtierende Vorsitzende nachdrücklich eine Lösung dieser Frage vor Ende des Jahres.

**SCHREIBEN DES VORSITZES DES
FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION
AN DEN AUSSENMINISTER RUMÄNIENS UND VORSITZENDEN
DES NEUNTEN TREFFENS DES MINISTERRATS DER OSZE**

Exzellenz,

als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) im November 2001 habe ich die Ehre, Sie über die Aktivitäten des Forums seit dem Achten Treffen des Ministerrats im November 2000 zu informieren.

Das Forum führte seine wesentliche Aufgabe fort, die Umsetzung des Wiener Dokuments, des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit und anderer OSZE-Dokumente zu politisch-militärischen Angelegenheiten genau zu verfolgen. Das Forum widmete seine Aufmerksamkeit auch der Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen, das im November 2000 in Kraft trat. Als Teil der regelmäßigen Prüfung der Funktionsweise dieser vereinbarten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen setzte sich das FSK auch mit praktischen Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Umsetzung auseinander. Folgende weitere Aktivitäten sind erwähnenswert:

- Zur Stärkung der vollständigen Umsetzung aller VSBM und insbesondere des Wiener Dokuments 1999 hielt das FSK vom 26. bis 28. Februar 2001 sein Jährliches Treffen zur Beurteilung der Durchführung ab. Ausgehend von den Berichten des Vorsitzes und der Berichterstatte der Arbeitsgruppen sowie einem Überblick zu den Vorschlägen erörterte das Treffen einige praktische Probleme, die bei der Umsetzung einiger Bestimmungen des Wiener Dokuments 1999 aufgetreten waren. Abgesehen von einigen allgemeinen Schlussfolgerungen erarbeitete das Treffen einen Beschlussentwurf über die Durchführung des Datenaustauschs in Bezug auf Hauptwaffensysteme und Großgerät, den das FSK auf seiner 342. Plenarsitzung am 14. November 2001 verabschiedete.
- Das FSK führte ausführliche Erörterungen über die Umsetzung des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen, um den Teilnehmerstaaten bei der Vorbereitung des ersten Informationsaustauschs am 30. Juni 2001 behilflich zu sein. Im Bewusstsein der Notwendigkeit, diese erste Runde des Informationsaustauschs zum OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen zu überprüfen und die Voraussetzung für einen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen nationalen Experten zu schaffen, die mit den Durchführungsaspekten des Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen befasst sind, verabschiedete das Forum den Beschluss Nr. 5/01 über die Abhaltung eines Workshops zu Kleinwaffen und leichten Waffen am 4. und 5. Februar 2002 in Wien.
- Gemäß FSK-Beschluss Nr. 8/00 vom 25. Oktober 2000 führte das Forum vom 11. bis 13. Juni 2001 ein Seminar über Militärdoktrinen und Verteidigungspolitik im OSZE-Gebiet durch. Mehr als 250 Vertreter aus den OSZE-Teilnehmerstaaten sowie eine Reihe internationaler Organisationen nahmen daran teil. Über 20 Teilnehmerstaaten gaben während der dem Seminar vorausgehenden FSK-Plenarsitzungen und im Laufe des eigentlichen Seminars einen Überblick über ihre nationalen Militärdoktrinen und ihre Verteidigungspolitik.

- Am 20. Juni 2001 richtete das Forum nach langen Diskussionen im FSK und zwischen Experten mit der Verabschiedung des FSK-Beschlusses Nr. 3/01 ein Backup-Verfahren für den Betrieb des OSZE-Kommunikationsnetzes ein. Gemäß diesem Beschluss wurde der *Central Mail Server* erfolgreich von Den Haag nach Wien verlegt und nahm am neuen Standort den Betrieb auf. Mit diesem Beschluss dankte das Forum auch dem Außenministerium der Niederlande dafür, dass es den Betrieb des Netzes in den letzten zehn Jahren übernommen hatte.

Seit 29. Oktober 2001 ist Jugoslawien im Netz, womit nunmehr 39 Teilnehmerstaaten angeschlossen sind.

Die Teilnehmerstaaten sind bereit, die Verhandlungen zu Phase 2 der Modernisierung des Kommunikationsnetzes wieder aufzunehmen, und sind der Ansicht, dass die Ernennung eines Leiters des Projektmanagement-Teams aus den Teilnehmerstaaten diesbezüglich hilfreich sein wird. Das FSK wird auch den Ausbau der Netzfähigkeit für alle Teilnehmerstaaten weiter betreiben und dadurch künftige Bemühungen um Vertrauens- und Sicherheitsbildung verstärken.

- Im Rahmen des Sicherheitsdialogs richtete das Forum ein gut Teil seiner Aufmerksamkeit auf neue Risiken und Herausforderungen im OSZE-Gebiet und auf die Art und Weise, in der das FSK damit umgeht. Nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten erhielt diese Diskussion neue Dringlichkeit. Das FSK nahm die gezielte Erörterung über die Bekämpfung des Terrorismus auf und leistete einen Beitrag zur Arbeit der informellen offenen OSZE-Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus.
- Bei einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ständigen Rat der OSZE am 19. Juli 2001 nahm das Forum mit Genugtuung Kenntnis vom Abschluss der Verhandlungen nach Anhang 1-B Artikel V des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina. Das Forum wurde auch regelmäßig über die Umsetzung von Anhang 1-B Artikel II und IV unterrichtet. Darüber hinaus erhielt das Forum auch regelmäßig Berichte über die Entwicklungen in der Gemeinsamen Beratungsgruppe des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa.
- Mit Genugtuung nahm das Forum zur Kenntnis, dass der Vertrag über den Offenen Himmel am 1. Januar 2002 in Kraft treten wird.
- In Anbetracht des sich ständig weiterentwickelnden Sicherheitsumfelds beschäftigte sich das Forum eingehend mit seiner Rolle im Rahmen der Reform der OSZE. In der Debatte ging es unter anderem um die künftigen Aktivitäten des Forums zur Bewältigung neuer Sicherheitsherausforderungen, die Einbindung des Forums in aktuelle Sicherheitsfragen, Möglichkeiten einer besseren Nutzung des politisch-militärischen Fachwissens des Forums und die Notwendigkeit, die organisatorische Effizienz des Forums zu verbessern. Das Ergebnis dieser Diskussion fand im „Entwurf eines Vorschlags des FSK an den Ständigen Rat/Ministerrat zum Dokument über die Reform der OSZE“ seinen Niederschlag, der das weit gehende Einvernehmen des FSK in dieser Frage widerspiegelte.

Exzellenz, es sei Ihnen anheim gestellt, diese Entwicklungen in den entsprechenden Dokumenten des Ministerrats festhalten zu lassen.

**SCHREIBEN DES VORSITZES DER
GEMEINSAMEN BERATUNGSGRUPPE AN DEN
AUSSENMINISTER RUMÄNIENS UND VORSITZENDEN DES
NEUNTEN TREFFENS DES MINISTERRATS DER OSZE**

Exzellenz,

in meiner Eigenschaft als Vorsitzender der Gemeinsamen Beratungsgruppe habe ich die Ehre, Sie über die Aktivitäten der Beratungsgruppe seit dem Achten Treffen des Ministerrats der OSZE im November 2000 in Wien zu informieren.

In dieser Zeit hielt die Gemeinsame Beratungsgruppe die OSZE durch regelmäßige Information des Forums für Sicherheitskooperation und informelle Konsultationen auf der Ebene einzelner Delegationen auf dem Laufenden.

Die Vertragsstaaten des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) traten vom 28. Mai bis 1. Juni 2001 in Wien zusammen, um auf der Zweiten Überprüfungskonferenz die Wirkungsweise und die Umsetzung des KSE-Vertrags zu überprüfen. Sie bekannten sich erneut zur grundlegenden Funktion des KSE-Vertrags als Eckpfeiler der Sicherheit in Europa und erklärten erneut ihre Entschlossenheit, alle Verpflichtungen aus dem Vertrag und den dazugehörigen Dokumenten zu erfüllen, sowie ihre Absicht, allen im Zusammenhang mit der Schlussakte von Istanbul 1999 erwachsenen Verpflichtungen rechtzeitig nachzukommen. Die offiziellen Schlussfolgerungen der Zweiten Überprüfungskonferenz sind diesem Schreiben als Beilage angefügt.

Im Berichtszeitraum konzentrierten sich die Bemühungen der Gemeinsamen Beratungsgruppe auf drei Hauptbereiche.

Zum Ersten befasste sich die Beratungsgruppe schwerpunktmäßig mit Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Verpflichtungen aus der Schlussakte, die auf der Konferenz der Vertragsstaaten des KSE-Vertrags im November 1999 in Istanbul verabschiedet worden war. Die Vertragsstaaten nahmen Kenntnis von den Fortschritten in Bezug auf die Erfüllung dieser Verpflichtungen. Sie sind der Überzeugung, dass eine Fortführung dieses Fortschritts vielen Vertragsstaaten die Ratifikation des Anpassungsübereinkommens und folglich dessen ehestmögliches Inkrafttreten erleichtern werde.

Zweitens wurden nach wie vor vorhandene Probleme bei der Umsetzung und der Wirkungsweise des Vertrags in der Gemeinsamen Beratungsgruppe, ihren Arbeitsgruppen und Untergruppen und auch im Rahmen informeller Konsultationen innerhalb der Gruppe behandelt. Diese Erörterungen verliefen in vielerlei Hinsicht kooperativ und konstruktiv.

Die Vertragsstaaten sind nach wie vor besorgt über das Vorhandensein von durch den Vertrag begrenzter Ausrüstung im Anwendungsgebiet des Vertrags, die nicht der Rechenschaftspflicht und Kontrolle unterworfen wird. Diese noch immer nicht bereinigte Situation beeinträchtigt die Wirkungsweise des Vertrags. Die Gemeinsame Beratungsgruppe setzte sich auch weiterhin mit diesem Problem auseinander.

Drittens wurden im Rahmen der Gemeinsamen Beratungsgruppe weiterhin Fortschritte zu technischen Detailfragen erzielt, die für ein wirksames Funktionieren des angepassten KSE-Vertrags notwendig sind, sobald das Anpassungsübereinkommen in Kraft tritt.

Diesbezüglich einigte sich die Beratungsgruppe auf die Formate für geplante und Ad-hoc-Notifikationen und für den Informationsaustausch. Die Formate für bestimmte Verifikationsaktivitäten befinden sich derzeit in aktiver Überprüfung. Es wurden auch Fortschritte in Bezug auf einen Beschluss über die Verteilung der Kosten für Inspektionen und Beobachtungsbesuche erzielt, wenn diese Aktivitäten auf Kosten des inspizierenden/beobachtenden Vertragsstaats durchgeführt werden. Es ist beabsichtigt, dass diese Vereinbarung sowohl für den derzeitigen als auch für den angepassten Vertrag gelten soll.

Die Gemeinsame Beratungsgruppe nahm auch die Arbeit in Bezug auf die Aktualisierung der im Vertrag vereinbarten Liste von Gegenständen wieder auf, die Beschränkungen durch den KSE-Vertrag und/oder Erfordernissen in Bezug auf die Berichterstattung unterliegen. Sowohl die Erste als auch die Zweite Überprüfungskonferenz nahmen die Probleme im Zusammenhang mit dieser Arbeit zur Kenntnis und wiesen die Gemeinsame Beratungsgruppe an, sich damit auseinander zu setzen, um die Aufgabe der Aktualisierung des Protokolls über vorhandene Typen konventioneller Waffen und Ausrüstungen so rasch wie möglich zum Abschluss zu bringen.

Exzellenz, es sei Ihnen anheim gestellt, diese Entwicklungen in den entsprechenden Dokumenten des Ministerrats festhalten zu lassen.

OFFIZIELLE SCHLUSSFOLGERUNGEN DER ZWEITEN KONFERENZ ZUR ÜBERPRÜFUNG DER WIRKUNGSWEISE DES VERTRAGS ÜBER KONVENTIONELLE STREITKRÄFTE IN EUROPA UND DER ABSCHLIESSENDE AKTE DER VERHANDLUNGEN ÜBER PERSONALSTÄRKEN

1. Die Vertragsstaaten des Vertrags vom 19. November 1990 über konventionelle Streitkräfte in Europa kamen vom 28. Mai bis 1. Juni 2001 in Wien unter dem Vorsitz der Republik Italien zu einer Überprüfungskonferenz gemäß Artikel XXI des Vertrags zusammen.

2. Die Vertragsstaaten bekannten sich erneut zur grundlegenden Funktion des KSE-Vertrags als Eckpfeiler der Sicherheit in Europa und zur Einhaltung seiner Ziele und Zwecke. Sie erklärten erneut ihre Entschlossenheit, alle Verpflichtungen aus dem Vertrag und den dazugehörigen Dokumenten nach Treu und Glauben zu erfüllen.

Die Umsetzung des Vertrags seit seinem Inkrafttreten 1992 hat positive Ergebnisse gebracht, darunter erheblich verringerte Bestände von durch den Vertrag begrenzter Ausrüstung und gestärktes Vertrauen durch Transparenz und Vorhersehbarkeit in Bezug auf die konventionellen Streitkräfte. Die Vertragsstaaten begrüßten die beachtlichen Fortschritte bei der Umsetzung des Vertrags, einschließlich der Reduzierung der konventionellen Waffen und Ausrüstungen um mehr als 59 000 Stück, des Austauschs von rund 6000 Notifikationen jährlich zusätzlich zum Jährlichen Informationsaustausch und der Durchführung von über 3300 Inspektionen und Beobachtungsbesuchen vor Ort zur Verifizierung der Einhaltung der Bestimmungen des Vertrags und der dazugehörigen Dokumente. Hinsichtlich der Abschließenden Akte der Verhandlungen über Personalstärken stellten die Vertragsstaaten mit Genugtuung fest, dass die Personalstärken der konventionellen Streitkräfte im Anwendungsgebiet erheblich reduziert wurden.

3. Die Umsetzung des Vertrags und der Abschließenden Akte erfolgte in einer Zeit der Veränderung, in der sich im europäischen Sicherheitsumfeld ein tief greifender Wandel vollzogen hat. Dank der gemeinsamen und kooperativen Bemühungen der Vertragsstaaten haben der Vertrag und die Abschließende Akte in der Phase des Übergangs nichts von ihrer Bedeutung als stabilisierende Faktoren eingebüßt und zu deren friedlichem Verlauf und zur Stärkung der Sicherheit beigetragen.

4. Die Vertragsstaaten überprüften Wirkungsweise und Umsetzung des KSE-Vertrags und der dazugehörigen Dokumente. Sie kamen zu dem Schluss, dass der KSE-Vertrag im Allgemeinen befriedigend funktioniert und umgesetzt wird. Es gibt jedoch mehrere Umsetzungsfragen, die der weiteren Prüfung und Regelung in der Gemeinsamen Beratungsgruppe bedürfen.

Die Vertragsstaaten stellten fest, dass bestimmte im Vertrag festgelegte zahlenmäßige Beschränkungen überschritten wurden. Die Vertragsstaaten wurden informiert, dass die als vorübergehend gemeldete Überschreitung verringert wurde. Sie erwarten, dass die verbliebene Überschreitung so rasch wie möglich beseitigt wird. Sie bekräftigten die Bedeutung von Transparenz in Bezug auf die Beseitigung jeder Überschreitung der im KSE-Vertrag vorgeschriebenen Begrenzungen. In diesem Zusammenhang wiederholten sie ihr Bekenntnis zur vollständigen und fortgesetzten Umsetzung des Vertrags und der dazugehörigen Dokumente und zur Einhaltung der darin enthaltenen zahlenmäßigen Begrenzungen.

Die Vertragsstaaten stellten fest, dass die Gemeinsame Beratungsgruppe (GBG) das von der Ersten Überprüfungskonferenz übertragene Mandat in Bezug auf die Fortschreibung des Protokolls über vorhandene Typen konventioneller Waffen und Ausrüstungen nicht vollständig erfüllt hat und forderten die GBG auf, diese Aufgabe so rasch wie möglich abzuschließen, wobei gemäß der auf der Ersten Überprüfungskonferenz getroffenen Vereinbarung

- alle Ungenauigkeiten richtig gestellt werden sollten, unter anderem durch die Herausnahme von Typen, Modellen und Versionen konventioneller Waffen und Ausrüstungen, die nicht den Kriterien des Vertrags entsprechen;
- die Gemeinsame Beratungsgruppe prüfen sollte, ob eine jährliche Fortschreibung der Listen sinnvoll ist;
- die Gemeinsame Beratungsgruppe eine elektronische Version der Listen in allen offiziellen Sprachen erwägen sollte.

Die Vertragsstaaten überprüften die Bemühungen zur Lösung des Problems der durch den Vertrag begrenzten konventionellen Waffen und Ausrüstungen im Anwendungsgebiet, die nicht der Rechenschaftspflicht und Kontrolle unterworfen werden. Unter Hinweis auf das Schlussdokument der Ersten KSE-Überprüfungskonferenz und eingedenk der einschlägigen Bestimmungen des Übereinkommens über die Anpassung des KSE-Vertrags äußerten die Vertragsstaaten ihre anhaltende Besorgnis über das Vorhandensein solcher durch den Vertrag begrenzten Waffen und Ausrüstungen im Anwendungsgebiet. Sie stellten fest, dass diese Situation die Wirkungsweise des Vertrags nachteilig beeinflusst. Sie erklärten ihre Bereitschaft, sich in der Gemeinsamen Beratungsgruppe entsprechend dem Auftrag der Ersten Überprüfungskonferenz mit dieser Frage weiter zu befassen.

Ferner brachten die Vertragsstaaten bei der Überprüfungskonferenz gewisse Umsetzungsfragen zur Sprache, die einer weiteren Erwägung in der GBG bedürfen, unter anderem

- Begrenzungen und damit einhergehende vertragliche Verpflichtungen,
- Auslegung der Zählregeln des Vertrags,
- Notifikationen und Informationsaustausch,
- Verifikation einschließlich von Fragen, die sich während Inspektionen ergeben haben,
- Vorbereitung des Inkrafttretens des Anpassungsübereinkommens und seiner Umsetzung.

5. Die Vertragsstaaten verwiesen auf die Unterzeichnung des Anpassungsübereinkommens durch die Staats- und Regierungschefs der Vertragsstaaten und auf die Verabschiedung der KSE-Schlussakte durch das OSZE-Gipfeltreffen am 19. November 1999 in Istanbul.

Das Anpassungsübereinkommen berücksichtigt das neue Sicherheitsumfeld und bereitet größerer Stabilität und Sicherheit in Europa den Weg. Der angepasste KSE-Vertrag wird eine neue Struktur der Begrenzungen schaffen, um den Veränderungen Rechnung zu tragen, die in der politischen und militärischen Lage in Europa eingetreten sind; er wird mehr Transparenz bewirken und Bestimmungen über die Zustimmung des aufnehmenden Staates zur Präsenz fremder Streitkräfte beinhalten. Die Vertragsstaaten stellten fest, dass mehrere auf der Ersten Überprüfungskonferenz identifizierte Umsetzungsfragen auch im Zusammenhang mit dem Anpassungsübereinkommen behandelt wurden. Sie erinnerten daran, dass andere OSZE-Teilnehmerstaaten, deren Landgebiete in Europa innerhalb des geographischen Gebiets zwischen dem Atlantischen Ozean und dem Uralgebirge liegen, ein Ersuchen um Beitritt zum Vertrag stellen können. Sie stellten fest, dass dies Gelegenheit geben werde, die vom Vertrag ermöglichte Stabilität auszuweiten.

Das Anpassungsübereinkommen tritt in Kraft, sobald es von allen Vertragsstaaten ratifiziert wurde. Ihr Ziel ist nach wie vor das frühestmögliche Inkrafttreten des Anpassungsübereinkommens, doch haben viele Vertragsstaaten erklärt, dass die Ratifizierung nur im Zusammenhang mit der vollen und verifizierbaren Einhaltung der vereinbarten Niveaus der konventionellen Waffen und Ausrüstungen im Einklang mit den Verpflichtungen aus der KSE-Schlussakte möglich sein wird. Einige von ihnen unterstrichen insbesondere die Verpflichtungen aus der Gipfelerklärung von Istanbul. Andere Vertragsstaaten haben das Übereinkommen bereits ratifiziert oder erklärt, dass sie im Begriff seien, dies zu tun, und andere Partner eindringlich ersucht, ihrem Beispiel bald zu folgen.

Alle Vertragsstaaten verwiesen auf die Bedeutung, die sie allen Verpflichtungen aus der Schlussakte einschließlich ihrer Anhänge beimessen. Sie bekräftigten ihre Entschlossenheit, alle diese Verpflichtungen ohne Ausnahme rechtzeitig zu erfüllen. Sie begrüßten die erzielten Fortschritte und die Zusicherungen in Bezug auf die Erfüllung dieser Verpflichtungen und stellten fest, dass weitere Schritte notwendig wären, um die festgelegten Fristen einzuhalten.

Die Vertragsstaaten bekräftigten, dass alle Bestimmungen des Vertrags, der dazugehörigen Dokumente und der Abschließenden Akte mit Ausnahme der durch das Anpassungsübereinkommen bei dessen Inkrafttreten abgeänderten Bestimmungen vollinhaltlich in Kraft bleiben und auch in Zukunft in Kraft sein werden.

6. Die Vertragsstaaten begrüßten die Fortschritte bei der Durchführung der auf der Ersten Überprüfungskonferenz identifizierten Aufgaben. Über die erfolgreiche Aushandlung

des Anpassungsübereinkommens hinaus hat die GBG bei den Vorbereitungen für das Inkrafttreten des angepassten KSE-Vertrags Fortschritte erzielt.

Die Vertragsstaaten stellten fest, dass die Bestimmungen von Anhang E des Schlussdokuments der Ersten Überprüfungskonferenz erfolgreich durchgeführt wurden. Die den Verpflichtungen entsprechende volle Stückzahl von Ausrüstungen wurde zerstört, und die erforderliche Zerstörung von Panzern geht weiter.

7. Die Vertragsstaaten äußerten ihre Befriedigung über den Beitrag, den der Vertrag zur Sicherheit in Europa geleistet hat und weiter leistet, und äußerten die Hoffnung, dass die dritte derartige Konferenz die Wirkungsweise und Umsetzung des angepassten KSE-Vertrags überprüfen werde.

**SCHREIBEN DES VORSITZES
DER BERATUNGSKOMMISSION „OFFENER HIMMEL“
AN DEN AUSSENMINISTER RUMÄNIENS UND VORSITZENDEN
DES NEUNTEN TREFFENS DES MINISTERRATS DER OSZE**

Sehr geehrter Herr Minister,

als Vorsitzender der Beratungskommission „Offener Himmel“ habe ich die Ehre, Sie über die Aktivitäten der Beratungskommission „Offener Himmel“ seit dem Achten Treffen des Ministerrats der OSZE im November 2000 in Wien zu informieren.

Dieses Jahr stand unter dem Zeichen einer signifikanten Zunahme der Aktivitäten der OSCC, die sich aus den Entwicklungen im Ratifikationsprozess ergab. Die Russische Föderation und die Republik Belarus hinterlegten am 2. November 2001 ihre Ratifikationsurkunden bei den beiden Verwahrern Kanada und Ungarn. Im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags wird er am 1. Januar 2002, 60 Tage nach Hinterlegung der Urkunden, in Kraft treten.

Im Laufe des Jahres 2001, des letzten Jahres der Frist der einstweiligen Anwendung, fanden auch zahlreiche Erprobungsaktivitäten statt. Zwischen 1996 und 2001 waren es insgesamt mehr als 350 derartige Aktivitäten. Diese intensive Tätigkeit zeigte das große Interesse der Vertragsstaaten am Vertrag über den offenen Himmel und bereitete sie auf seine vollständige Umsetzung vor.

Zum besseren Verständnis der Beschlüsse, die die Vertragsstaaten im Hinblick auf das Inkrafttreten des Vertrags und die erste Anwendungsphase zu treffen haben werden, fand am 1. und 2. Oktober 2001 in Wien ein Informationsseminar zum Vertrag über den offenen Himmel statt, bei dem alle OSZE-Teilnehmerstaaten vertreten waren. Das Seminar verwirklichte seine Zielsetzung, indem es in allen Einzelheiten über die Prinzipien und Bestimmungen des Vertrags unter Einschluss der 22 bereits von der OSCC gefassten Beschlüsse und der Aktivitäten der ehemaligen informellen OSCC-Arbeitsgruppen informierte und dazu beitrug, den Vertrag den Beobachterstaaten und anderen OSZE-Teilnehmerstaaten nahe zu bringen.

Zur Vorbereitung der Durchführung des Vertrags beschloss die OSCC am 29. Oktober 2001, drei informelle Arbeitsgruppen für Zulassungsprüfungen, Sensoren und Flugregeln und -verfahren einzurichten. Die informelle Arbeitsgruppe für Zulassungsprüfungen nahm ihre Arbeit bereits am 12. November 2001 auf.

Der Vertrag über den offenen Himmel ist ein einzigartiges Instrument für Transparenz. Sein Inkrafttreten wird einen zusätzlichen Beitrag zur Sicherheit und Stabilität der Teilnehmerstaaten leisten und eine nützliche Ergänzung zu den bestehenden vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen darstellen. In den sechs Monaten nach dem Inkrafttreten des Vertrags kann jeder OSZE-Teilnehmerstaat den Beitritt beantragen. Finnland und Schweden haben bereits ihre diesbezügliche Absicht erklärt. Der OSCC-Vorsitz ermutigt alle Teilnehmerstaaten, die noch nicht Vertragsstaaten sind, diese Möglichkeit in Erwägung zu ziehen, um zu den hohen Zielen des Vertrags beizutragen.

Exzellenz, es sei Ihnen anheim gestellt, diese Entwicklungen in den entsprechenden Dokumenten des Ministerrats festhalten zu lassen.

BERICHT DER KOVORSITZENDEN DER MINSK-GRUPPE DER OSZE AN DEN AUSSENMINISTER RUMÄNIENS UND VORSITZENDEN DES NEUNTEN TREFFENS DES MINISTERRATS DER OSZE

Im Jahr seit dem Ministerrattreffen der OSZE im November 2000 haben die Kovorsitze der Minsk-Gruppe ihre Bemühungen um Ermöglichung einer friedlichen Beilegung des Konflikts um Berg-Karabach intensiviert. Die Kovorsitze besuchten die Region in diesem Zeitraum vier Mal (im Dezember, Mai, Juni und November). Sie pflegten häufige Kontakte, darunter Konsultationen unter Beteiligung regionaler Experten im Juni und Oktober, um ihre Aktivitäten zu koordinieren. Die Kovorsitze berichteten dem Amtierenden Vorsitzenden regelmäßig im Verlauf des Jahres, informierten die anderen Mitglieder der Minsk-Gruppe im Mai und November und berichteten im September dem Ständigen Rat.

Der direkte Dialog zwischen den Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans, die gemeinsam die Verantwortung für die Herbeiführung einer politischen Lösung tragen, ist und bleibt ein Schlüsselement des Friedensprozesses. Die beiden Präsidenten erörterten den Friedensprozess mit dem französischen Präsidenten Chirac im Januar und März in Paris und mit dem Präsidenten der Russischen Föderation, Putin, im Mai in Minsk, im August in Sotschi und im November in Moskau am Rande des Gipfeltreffens der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten.

Als die Präsidenten Aliyev und Kotscharjan bei den Friedensgesprächen in Key West (Florida) im April zu viertägigen Verhandlungen zusammentrafen, konnten die Kovorsitze spürbare Fortschritte in Richtung einer Lösung beobachten. Jeder der beiden Präsidenten traf im Anschluss an die Gespräche in Key West im Weißen Haus mit US-Präsident Bush zusammen. Trotz des unverändert aktiven Engagements der Kovorsitze waren die von Key West ausgehenden Impulse nicht von Dauer.

Die Kovorsitze legten den Parteien während eines Besuchs in der Region im November nachdrücklich einige vertrauensbildende Maßnahmen nahe. Diese vertrauensbildenden Maßnahmen sollten das Klima verbessern und die durch diesen ungelösten Konflikt verursachten Härten lindern. Die Kovorsitze sind der festen Überzeugung, dass diese Schritte zum Friedensprozess beitragen werden und im Interesse beider Parteien liegen.

Die Präsidenten Aliyev und Kotscharjan bekräftigten den Kovorsitzen gegenüber ihr Bekenntnis zu einer umfassenden und friedlichen Lösung auf der Grundlage eines beiderseitigen Kompromisses. Die Tatsache, dass dieser Konflikt nach 13 Jahren, davon neun Jahre mit OSZE-Vermittlung, noch immer nicht gelöst ist, ist für alle Seiten ernüchternd. Obwohl es 2001 zu weniger Verletzungen der Waffenruhe entlang der internationalen Grenze und der Kontaktlinie kam, müssen die Parteien weiterhin Spannungen abbauen und die nach wie vor brüchige Waffenruhe strenger einhalten. Die Kovorsitze arbeiteten zu diesem Zweck eng mit dem Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden zusammen.

In Anerkennung der Tatsache, dass sich die globale Lage nach den tragischen Ereignissen des 11. September verändert hat, haben sich sowohl die Armenier als auch die Aserbaidschaner der internationalen Koalition im Kampf gegen den Terrorismus angeschlossen. Diese Entwicklung lässt eine Lösung des Konflikts noch dringender geboten erscheinen und hat neue Möglichkeiten eröffnet, die alle Seiten nützen müssen. Eine Situation, in der „weder Krieg noch Frieden“ herrscht, ist kein Ersatz für eine umfassende Lösung.

Die Zusammenarbeit zwischen den Kovorsitzen ist nach wie vor ausgezeichnet, und diese bleiben ihrem Ziel verpflichtet, den Parteien bei der Herbeiführung einer gerechten, fairen und dauerhaften Lösung beizustehen, die für alle Seiten annehmbar ist.

JAHRESBERICHT ÜBER DIE UMSETZUNG DES ÜBEREINKOMMENS ÜBER VERTRAUENS- UND SICHERHEITSBILDENDE MASSNAHMEN IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA (ANHANG 1-B ARTIKEL II DES FRIEDENSVERTRAGS VON DAYTON) UND DES ÜBEREINKOMMENS ÜBER SUBREGIONALE RÜSTUNGSKONTROLLE (ANHANG 1-B ARTIKEL IV DES FRIEDENSVERTRAGS VON DAYTON)

1. Januar bis 30. November 2001

Einleitende Bemerkungen

Es ist mir eine große Freude, über die weitere erfolgreiche Umsetzung des Übereinkommens über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina (Artikel II) und des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle (Artikel IV) berichten zu können.

Dieser Bericht ist in zwei Abschnitte gegliedert: Umsetzung und künftige Aktivitäten.

Abschnitt I: Umsetzung

Übereinkommen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina (Artikel II)

1. Inspektionen/Besuche in Waffenproduktionseinrichtungen. Dieses Jahr wurden sechsundzwanzig (26) Inspektionen durchgeführt. Sechszwanzig OSZE-Staaten leisteten entweder durch Leitung von Teams oder durch Bereitstellung von Experten Beiträge. Sechs (6) Besuche in Waffenproduktionseinrichtungen fanden statt. Insgesamt wird das Inspektionsregime ordnungsgemäß und professionell umgesetzt.
2. Jährlicher Informationsaustausch. Im jährlichen Informationsaustausch sind nach wie vor spürbare Verbesserungen im Hinblick auf Transparenz, Vollständigkeit der Daten und Einhaltung der vereinbarten Formate zu verzeichnen.
3. Beschlüsse, die bei Tagungen der Gemeinsamen Beratungskommission und auf der Dritten Überprüfungskonferenz gefasst wurden
 - (a) Die Vertragsparteien verabschiedeten ein *Protokoll über Beobachtung aus der Luft* zur Unterstützung von Maßnahme III (Verminderung der Risiken). Einige Staaten, in erster Linie Dänemark, die Tschechische Republik und Frankreich, wirkten aktiv an Testflügen mit, um die Bestimmungen des Protokolls auf ihre Richtigkeit zu überprüfen.
 - (b) Das *Protokoll über vorhandene Ausrüstungstypen* wurde dieses Jahr aktualisiert. Aus den Kategorien gepanzerte Mannschaftstransportwagen, Artilleriegeschütze und Kampfflugzeuge wurde Ausrüstung gestrichen; zu den Kategorien Schützenpanzer

und ähnliche Fahrzeuge wurde Ausrüstung hinzugefügt. Das Protokoll wird nach Bedarf aktualisiert.

- (c) Das *Protokoll über Informationsaustausch und Notifikationen* wurde aktualisiert. In Zukunft werden die Vertragsparteien auch Listen von historischen Sammlungen und Waffenproduktionseinrichtungen und eine Liste der Feiertage übermitteln. Andere technische Verbesserungen wurden vereinbart.
- (d) Die Vertragsparteien aktualisierten das *Protokoll über Waffenproduktionseinrichtungen* und einigten sich auf eine Definition des Begriffs „Waffenproduktionseinrichtungen“.
- (e) Wohl einer der substanzielleren Beschlüsse, die dieses Jahr gefasst wurden, betraf die Aktualisierung des eigentlichen Übereinkommens. Das Übereinkommen nach Artikel II wurde am 26. Januar 1996 unterzeichnet. Seither tagte die Gemeinsame Beratungskommission mehr als 35 Mal, und dreimal trat sie zu einer Überprüfungs-konferenz zusammen. Die ganze Zeit hindurch wurden Beschlüsse gefasst, die sich auf die Umsetzung auswirken. Die Vertragsparteien waren sich daher darin einig, dass das Übereinkommen unter Berücksichtigung dieser Beschlüsse aktualisiert werden müsse. Die aktualisierte Fassung dient in erster Linie „operativen“ Zwecken und soll jenen Personen Hilfe bieten, die am unmittelbarsten mit Inspektionen usw. zu tun haben. Das zugrunde liegende Übereinkommen bleibt unverändert.

4. Freiwillige Maßnahmen. Die Vertragsparteien beteiligten sich aktiv an freiwilligen Programmen. Im Folgenden sind einige der wichtigsten Aktivitäten des vergangenen Jahres aufgeführt:

- (a) Verhaltenskodex. Deutschland, Finnland und Rumänien stellten Experten, die drei Seminare zum Verhaltenskodex abhielten. Es war eine spürbare Verbesserung im Hinblick auf die aktive Mitarbeit und das Interesse der Teilnehmer zu verzeichnen. Ähnliche Seminare sind für nächstes Jahr geplant.
- (b) Luftbeobachtungsübungen. Wie schon erwähnt, fanden dieses Jahr zwei derartige Übungen statt, die den Zweck hatten, die Bestimmungen des Protokolls über Beobachtung aus der Luft auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Dieses Regime war zwar ursprünglich als Ergänzung der Maßnahme zur Verminderung der Risiken gedacht, doch wurde das Protokoll auf Flüge zur Unterstützung humanitärer Bemühungen (innerhalb von Bosnien und Herzegowina) ausgedehnt.
- (c) Ausbildung von Inspektoren. Die NATO-Schule in Oberammergau unterstützt Dayton nach wie vor durch Abhaltung von Kursen für Inspektoren. Ausbildungskurse für Inspektoren wird es auch in absehbarer Zukunft geben. Zur Vermeidung von Überschneidungen und Doppelgleisigkeiten wäre es von Vorteil, wenn alle bilateralen und anderen Initiativen mit dem Büro des Persönlichen Vertreters koordiniert würden.
- (d) Arbeitsgruppe zur Frage gemeinsamer Handbücher. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, schriftliche Verfahren für die Verlegung der Streitkräfte des betreffenden Teilgebiets für den Fall auszuarbeiten, dass diese die Grenzlinie zwischen den Teilgebieten zur Hilfeleistung bei Naturkatastrophen oder vom Menschen verursachten Katastrophen überschreiten.

(e) Haushaltsprüfungen. Nach fast zwei Jahren fand nun eine Prüfung der Haushalte der Verteidigungsministerien der Streitkräfte der Teilgebiete statt. Die Föderation Bosnien und Herzegowina gestattete einem Team internationaler Prüfer, die Unterlagen ihres Verteidigungsministeriums zu prüfen. Die Republika Srpska nahm eine interne Prüfung ohne Beiziehung internationaler Prüfer vor. Beide Prüfungsberichte verbleiben im jeweiligen Verteidigungsministerium. Die Republika Srpska und die Föderation Bosnien und Herzegowina wurden für diesen Akt der Vertrauensbildung gelobt und sollen ermutigt werden, in Zukunft noch größere Offenheit und Transparenz walten zu lassen.

5. Zusammenfassung. Die Umsetzung des Verifikationsprotokolls und der Austausch von Informationen und Notifikationen gehen nahezu einwandfrei weiter. Wie bei jedem Inspektionsregime kommt es auch hier zu Problemen; angesichts der wohl einmaligen Rahmenbedingungen, unter denen dieses Übereinkommen umgesetzt wird, ist es jedoch bemerkenswert, dass die Vertragsparteien in der Lage sind, ihre Inspektionen mit so großer Routine und so reibungslos durchzuführen. In diesem Zusammenhang möchte ich der SFOR, insbesondere Generalleutnant Sylvester und seinem Stab, für ihre unerhört großzügige Unterstützung und Zusammenarbeit danken. Die Vertragsparteien sind zu den verschiedenen Protokollen, die im vergangenen Jahr verabschiedet wurden, und zu den substanziellen Beschlüssen, die bei den Tagungen der Gemeinsamen Beratungskommission und auf der Dritten Überprüfungskonferenz gefasst wurden, zu beglückwünschen. Militärische Verbindungsmissionen sind nach wie vor im Gespräch. Das ursprüngliche Konzept dieser Missionen wurde von den Ereignissen (im positiven Sinne) überholt. Hochrangige Kommandierende der Streitkräfte der jeweiligen Teilgebiete stehen in direktem Kontakt und arbeiten aktiv im Gemeinsamen Militärausschuss mit. Die Gemeinsame Beratungskommission prüft, auf welche Weise von militärischen Verbindungsmissionen am wirksamsten Gebrauch gemacht werden kann.

Schließlich ist an diesem Bericht besonders bemerkenswert, dass in der Vergangenheit oft erforderliche Hinweis auf politische Störungen diesmal unterbleiben kann. Anfang des Jahres quitierten manche kroatische Vertreter im Verteidigungsministerium der Föderation ihren Dienst, darunter eine größere Zahl von Soldaten und Offizieren. Die Umsetzung des Übereinkommens wurde dadurch aber nicht negativ beeinflusst.

Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle (Artikel IV)

1. Inspektionen. Die Inspektionen werden planmäßig durchgeführt (mit der unten erwähnten Ausnahme).

2. Jährlicher Informationsaustausch. Die Qualität des jährlichen Informationsaustauschs verbessert sich von Jahr zu Jahr, insbesondere im Hinblick auf die Genauigkeit der Daten.

3. Zusammenfassung. Im Großen und Ganzen wird das Übereinkommen nach Artikel IV vollständig umgesetzt, mit einer Ausnahme: die Inspektionen durch Bosnien und Herzegowina. Das Übereinkommen räumt allen Vertragsparteien das Recht ein, Inspektionen durchzuführen. Bosnien und Herzegowina war jedoch dazu nicht in der Lage. Die technischen Probleme wurden vollständig gelöst, als die Föderation Bosnien und Herzegowina eine Inspektionsquote an Bosnien und Herzegowina abtrat. Den Inspektionen durch Bosnien und Herzegowina stehen nur „politische“ Hindernisse entgegen. Die Republika Srpska ist nach wie vor die einzige Vertragspartei, die diese Inspektionen blockiert.

Abschnitt II: Künftige Aktivitäten

Übereinkommen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen in Bosnien und Herzegowina

Gebührende Beachtung erfährt der Straffungsprozess der internationalen Organisationen in Bosnien und Herzegowina. Ich werde mit den anderen internationalen Organisationen in Sarajewo weiterhin eng zusammenarbeiten, um Überschneidungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und zu gewährleisten, dass ich mich am kollektiven Endzustand orientiere. Ich möchte erneut darauf hinweisen, dass mit der SFOR und dem Büro des Hohen Repräsentanten eng zusammengearbeitet wird. Eine noch engere Zusammenarbeit besteht zwischen mir und Botschafter Beecroft. Eines meiner langfristigen Ziele ist es, die Organisationen und Institutionen des Gesamtstaats Bosnien und Herzegowina stetig zu stärken. In Bezug auf die Umsetzung des Übereinkommens liegt mein Schwerpunkt nach wie vor auf der Überwachung des Inspektionsregimes, aber auch freiwilligen Maßnahmen soll mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Gerade diese freiwilligen Maßnahmen führen zu echtem Vertrauen und Sicherheit. Ich werde den Vertragsparteien daher weiterhin nahe legen, sich an allen Aktivitäten zu beteiligen, die Vertrauen und Transparenz fördern. Ich werde wie bisher auf größere Transparenz in den Militärhaushalten drängen und mich für die Abhaltung von Seminaren zum Verhaltenskodex einsetzen.

Übereinkommen über subregionale Rüstungskontrolle

Die strikten Rüstungskontrollmaßnahmen dieses Übereinkommens werden zwar umgesetzt, doch könnte es meiner Ansicht nach gewisse Verbesserungen geben. Ich werde die Vertragsparteien weiterhin ermutigen, die Möglichkeit einer Senkung der Anzahl der derzeit vorhandenen Ausrüstungsgegenstände in jenen Kategorien zu sondieren, für die es Ausnahmebestimmungen gibt. Ich werde jede Initiative zur Einführung vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen unterstützen, die die Offenheit und Transparenz erhöht.

Schlussfolgerung

Die Durchführung und der Informationsaustausch durch die Vertragsparteien beider Übereinkommen verbessern sich laufend. Die OSZE leistet zwar nach wie vor Unterstützung für beide Regime, doch ist dies für eine erfolgreiche Umsetzung nicht unbedingt erforderlich. Ich sehe mit Zuversicht der Zeit entgegen, in der die OSZE ihre Mitwirkung an der Umsetzung beider Regime reduziert und die Vertragsparteien mehr Eigenverantwortung für ihre jeweiligen Regime übernehmen.

Abschließend möchte ich den vielen OSZE-Staaten, die den Friedensprozess von Dayton konsequent unterstützen, danken und sie ermutigen, diese Unterstützung auch noch im nächsten Jahr zu leisten. Mein besonderer Dank gilt jenen Ländern, die im vergangenen Jahr und in den Jahren davor Mitarbeiter in den Stab des Persönlichen Vertreters entsandt haben.

**BERICHT DES SONDERBEAUFTRAGTEN
DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN FÜR DIE
VERHANDLUNGEN NACH ANHANG 1-B ARTIKEL V
DES ALLGEMEINEN RAHMENÜBEREINKOMMENS
FÜR FRIEDEN IN BOSNIEN UND HERZEGOWINA**

Die Verhandlungen nach Artikel V wurden am 18. Juli 2001 abgeschlossen, nachdem die 20 Teilnehmerstaaten Konsens zu einem Abschließenden Dokument erzielt hatten. Damit endete ein langer Verhandlungsprozess. Der Beschluss, zu Artikel V überzugehen, war auf dem Sechsten Ministerratstreffen in Kopenhagen (1997) zwei Jahre nach Dayton/Paris gefasst worden. Es hatte ein weiteres Jahr gedauert, bis Konsens zum Mandat der Verhandlungen bestand.

Das Abschließende Dokument entspricht nicht ganz den Erwartungen vieler Teilnehmerstaaten zu Beginn der Verhandlungen. So wurde beispielsweise in der Rüstungskontrolle keine Verbindung mit den Ländern von Dayton-Artikel IV hergestellt. Das spiegelt die geänderte politische Lage in der Region wieder, insbesondere die Aufnahme der Republik Jugoslawien in die OSZE.

Das Abschließende Dokument enthält jedoch eine Reihe freiwilliger vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen, die im Großen und Ganzen auf denen des Wiener Dokuments 1999 aufbauen. Sie wurden auf regionale Erfordernisse abgestellt und können als erweiterter Katalog von Richtlinien angesehen werden, auf die die Teilnehmerstaaten entsprechend ihren eigenen Sicherheitserfordernissen zurückgreifen können.

Angesichts der Schwierigkeit, ausgehend von den oft sehr unterschiedlichen Ansichten von 20 Staaten gemeinsame Standpunkte zu finden, ist die Verabschiedung des Abschließenden Dokuments der Verhandlungen nach Artikel V als echter Erfolg zu werten. Es führt der internationalen Gemeinschaft deutlich die Wichtigkeit Südosteuropas vor Augen. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte haben die Länder der Region ein regionales Stabilisierungsübereinkommen geschlossen. Die Glaubwürdigkeit dieses Übereinkommens ist umso größer, als mehrere Länder von außerhalb der Region an seinem Zustandekommen beteiligt waren.

Die Umsetzung der Bestimmungen von Artikel V wird von den Ländern, die an der mit dem Abschließenden Dokument eingerichteten Kommission teilnehmen, jährlich überprüft.

Da an Artikel V buchstäblich dieselben Länder wie am Stabilitätspakt beteiligt sind, fügt er sich harmonisch an den Pakt an. Da sie außerdem dieselben Ziele verfolgen, funktioniert Artikel V im Wesentlichen als ausführender Arm der Unterarbeitsgruppe Verteidigungs- und Sicherheitsangelegenheiten des Arbeitskreises III.

Artikel V wird als Teil eines umfassenden Plans zur Stabilisierung Südosteuropas eine positive Rolle in der Region spielen.

SCHREIBEN DES VORSITZENDEN DES STÄNDIGEN RATES BETREFFEND DIE RECHTSFÄHIGKEIT SOWIE DIE VORRECHTE UND IMMUNITÄTEN DER OSZE

Exzellenz,

Als Vorsitzender des Ständigen Rates habe ich die Ehre, Ihnen einen Zwischenbericht über die Aktivitäten der informellen Arbeitsgruppe über die Rechtsfähigkeit sowie die Vorrechte und Immunitäten der OSZE vorzulegen.

Wie im Bericht des Ständigen Rates an den Wiener Ministerrat im November 2000 angemerkt, wurde der Ständige Rat eingeladen, seine Bemühungen fortzusetzen und auf der bisher geleisteten Arbeit zum Thema Rechtsfähigkeit sowie Vorrechte und Immunitäten der OSZE aufzubauen. Der Ständige Rat tut dies durch die Arbeitsgruppe unter dem kompetenten Vorsitz von Dr. Helmut Tichy aus Österreich.

Die Arbeitsgruppe setzte ihre Arbeit im Jahr 2001 fort und kam bei der Formulierung vieler technischer Bestimmungen gut voran. Allerdings hat der Vorsitz der Arbeitsgruppe darauf hingewiesen, dass es noch immer eine Reihe von Fragen gibt, die auf politischer Ebene gelöst werden müssen. Es sind dies:

- Die Frage, um welche Art von Dokument es sich handeln soll. Die überwiegende Mehrheit der Arbeitsgruppe spricht sich für eine Konvention aus.
- Die Frage der völkerrechtlich anerkannten Rechtspersönlichkeit der OSZE. Die meisten Mitglieder der Arbeitsgruppe sind der Ansicht, dass der OSZE diese Rechtspersönlichkeit eingeräumt werden sollte.
- Die Frage des Anwendungsbereichs der Konvention: soll sie eine Rechtsgrundlage für die Arbeit der verschiedenen Bestandteile der OSZE bilden? Dagegen spricht sich die überwiegende Mehrheit der Arbeitsgruppe aus.
- Die Frage, ob die Bestandteile der OSZE gleich oder unterschiedlich behandelt werden sollen. In der Arbeitsgruppe scheint die Ansicht vorzuherrschen, dass allen Bestandteilen der OSZE dieselben Vorrechte und Immunitäten eingeräumt werden sollten.

Die Arbeitsgruppe und der Vorsitz haben sich ernsthaft mit dieser Angelegenheit beschäftigt, doch konnten die beschriebenen Fragen bisher nicht gelöst werden. Sobald in diesen Fragen entsprechende Klarstellungen vorgenommen wurden, sollte die Arbeitsgruppe ihre wichtige Arbeit fortsetzen, um die Frage der Rechtsfähigkeit sowie der Vorrechte und Immunitäten der OSZE einer Lösung zuzuführen.